Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

Sachbearbeiter: **Philipp Clever**
Durchwahl: **07803 / 96 77-20**
e-mail: **philipp.clever@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

An die Mitglieder des Gemeinderats

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Datum: **20.11.2019**
Aktenzeichen: **022.3**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen auf

Montag, den 2. Dezember 2019,
um 19.30 Uhr im Bürgersaal, Altes Schulhaus.

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

I. öffentlicher Teil (19.30 Uhr)

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

3. 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Gewerbepark Vorderes Kinzigtal" (Kinzigpark I) in Gengenbach sowie Erlass zugehöriger örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich
   Hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau)
   a) Heizungsarbeiten
   b) Sanitärarbeiten

5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach;
   hier: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf Änderung des Flächennutzungsplans

6. Ersatz der Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße

7. Anschaffung eines neuen Pritschenfahrzeugs für den Bauhof

8. Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr
   Hier: Neufassung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetags vom 24.08.2018

9. Nutzungsvereinbarung und Zwischenfinanzierung für ein Heimatmuseum im Mühlengebäude auf der Klingelhalde
   Hier: Beratung über Entwurf der Nutzungsvereinbarung und Vorfinanzierung des Bauvorhabens

10. Verkehrsberuhigung Lindenstraße
    Hier: Auftrag über verkehrsplanerische Überprüfung unterschiedlicher Ansätze

11. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen

(Clever)
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 3	621.91 / Frau Lienhard

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) in Gengenbach sowie Erlass zugehöriger örtlicher Bauvorschriften für den Änderungsbereich
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) lag in der Zeit vom 03.09.2019 bis 07.10.2019 mit Begründung und integriertem Umweltbericht, Bebauungsvorschriften sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich öffentlich aus. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt. Dieser Sitzungsvorlage ist eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigefügt, wobei vom Planer, in Abstimmung mit der Verwaltung, zu den einzelnen Punkten eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert wurde. Bevor von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal die verfahrensrechtlich maßgebende Beschlussfassung für den Zweckverband erfolgt, soll nunmehr vom Gemeinderat, im Wege einer Interessenabwägung, aus Sicht der Gemeinde Berghaupten eine Entscheidung zu den Stellungnahmen getroffen werden.

Als Anlagen sind folgende Unterlagen beigefügt:

1. Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen
2. Bebauungsplanentwurf
3. Schriftlicher Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
4. Begründung mit integriertem Umweltbericht
5. Schalltechnische Untersuchung Ermittlung und Beurteilung der Geräuschsituation „vorhandene gewerbliche Vorbelastung“ für den Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ Bericht 2398V/07, goritzka akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig, vom 15.02.2008
6. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ der Stadt Gengenbach Bericht 2398-K/07, goritzka akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik, Leipzig, vom 15.02.2008
7. Schalltechnische Untersuchung Umverteilung Schallkontingente Gewerbepark „Kinzigpark I“ in Gengenbach (Projekt 2259/t1), Heine + Jud, Stuttgart, vom 23.11.2018
8. Schalltechnische Untersuchung „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I), 1. Änderung in Gengenbach (Projekt 2259/t2), Heine + Jud, Stuttgart, vom 27.02.2019
9. Geotechnischer Bericht im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbeparks „Vorderes Kinzigtal“ in Gengenbach, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 26.08.2005
10. Geotechnische Stellungnahme, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 11.10.2005

11. Geotechnischer Bericht zur Untersuchung der Standsicherheit des rechten Kinzigdeiches im Bereich des „Gewerbeparks Vorderes Kinzigtal“ bei Gengenbach Fluss-km ca. 28+300 bis 29+670, Ingenieurgruppe Geotechnik GbR, Kirchzarten, vom 19.12.2007
12. Orientierende Untersuchungen/Oberbodenuntersuchungen, Zink-Ingenieure, Lauf, vom 21.07.2005
13. Altlastenerkundung der Altablagerungsflächen „Der Vordere Grün“, „Kiesgrube Sägegrün 2“, „Kiesgrube Sägegrün 3“, „Grubenverfüllung Der Sägegrün“ Erläuterungsbericht, Zink Ingenieure, Lauf, vom 26.02.2008
14. Ergänzendes Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit des Braunkehlchens als besonders geschützter Art im geplanten Baugebiet „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal I. Änderung“ Stadt Gengenbach (Ortenaukreis), Klink Büro für Land- schaftsökologie, Freiburg-Opfingen, vom 05.06.2019
15. Orientierende Kampfmittelvorerkundung, Terrasond Kampfmittelräumung GmbH, Karlsruhe, vom 11.07.2017
16. Arbeitsbericht über durchgeführte Maßnahmen der Kampfmittelerkundung (Freigabeplan), Terrasond Kampfmittelräumung GmbH, Karlsruhe, vom 30.11.2018
17. Gengenbach – Gewerbegebiet „Am Kinzigpark“ Bewertung Schürfgruben Altablagerung Objektnummer 01512, HPC AG, Freiburg i. Br., vom 08.02.2018

Änderungen zum Stand des Entwurfes vom 09.07.2019 sind in Rot hervorgehoben.

Ein Mitarbeiter der Zink-Ingenieure wird in der Sitzung die Abwägungstabelle vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage 1 zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal kann der Bebauungsplan „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I), 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 4 a	461.01 / Frau Lienhard

Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau), Stiegelmattstraße 6a;
hier: Heizungsarbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Für den Erweiterungsbau wurde ein Gewerk öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2019 statt. Für das Gewerk Heizungsarbeiten (beschränkte Ausschreibung) wurden lt. einer Firmenliste die Firmen angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes.

2 Interessenten haben jeweils ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Prüfung durch das Büro VERTEC GmbH Ettenheim ergab, dass die Fa. Huschka GmbH, Achern, mit 16.420,91 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Preisspiegel kann bei der Verwaltung eingesehen werden. Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenberechnung	16.600,00 €
Ausschreibung/Submission	16.420,91 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt unter der Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büro VERTEC sieht die Auftragsvergabe an die Firma Huschka GmbH, Achern als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Heizungsarbeiten beim Kindergartenanbau an die Firma Huschka GmbH, Achern, zum Angebotspreis von 16.420,91 € zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 4 b	461.01 / Frau Lienhard

Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg (Neubau), Stiegelmattstraße 6a;
Hier: Sanitärarbeiten

Sachverhalt und Begründung:

Für den Erweiterungsbau wurde ein Gewerk öffentlich ausgeschrieben. Die weiteren Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2019 statt. Für das Gewerk Sanitärarbeiten (beschränkte Ausschreibung) wurden lt. einer Firmenliste die Firmen angeschrieben mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes.

1 Interessent hat ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Prüfung durch das Büro VERTEC GmbH, Ettenheim, ergab, dass die Fa. Huschka GmbH, Achern, mit 22.732 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenberechnung	22.610,00 €
Ausschreibung/Submission	22.732,81 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büro VERTEC sieht die Auftragsvergabe an die Firma Huschka GmbH, Achern als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Sanitärarbeiten beim Kindergartenanbau an die Firma Huschka GmbH, Achern zum Angebotspreis von 22.732,81 € zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 5	621.31 / Frau Lienhard

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach;
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf

Sachverhalt und Begründung:

Die in der Gemeinderatssitzung am 10. September 2018 beschlossenen Änderungen wurden in den beiliegenden Plan eingearbeitet, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Die Flächen zu den Punkten B 2 – B4 betreffen nur Abrundungen zur jetzigen Bebauung

Bei Punkt B 1 kamen die Planer bei der landschaftsplanerischen Einschätzung zu folgendem Ergebnis:

FFH-Mähwiese im Osten, angrenzend Gehölzbiotop (vermutlich mittleres bis hohes Konfliktpotential beim Artenschutz Untersuchungsbedarf bei Vögeln, Fledermäuse und Eidechsen; z.T. realisierbar, Reduzierung im Osten, Waldabstand beachten, Einbeziehung westl. Fläche prüfen.

Die FFH-Mähwiese befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück unterhalb des Wasserhochhochbehälters. Diese Fläche müsste bei einer Umsetzung 1:1 an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die Verwaltung sieht hier momentan keinen geeigneten Standort. Der Waldabstand und auch das angrenzende Biotop werfen Bedenken auf.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diese Fläche als Wohnbaufläche wieder herauszunehmen und angrenzend an Schlossbünd bis zur Wohnbebauung Lindenstraße/Gewerbegebiet neue Wohnbaufläche auszuweisen. Die Verwaltung hat die Fläche im beiliegenden Lageplan farblich markiert. Lt. Aussage vom Planungsbüro Fischer müsste diese Fläche zunächst auch noch artenschutzrechtlich begutachtet werden. Dies wird im Frühjahr erfolgen. Der obere Teil liegt lt. der Hochwassergefahrenkarte im HQ50 Bereich. Nur der untere Teil, parallel zur Lindenstraße, ist nicht betroffen.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich.

Beschlussvorschlag:

Die jetzigen Wohnbaufläche B1 wird gestrichen. Eine neue Wohnbaufläche soll im Anschluss an Schlossbünd Richtung Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

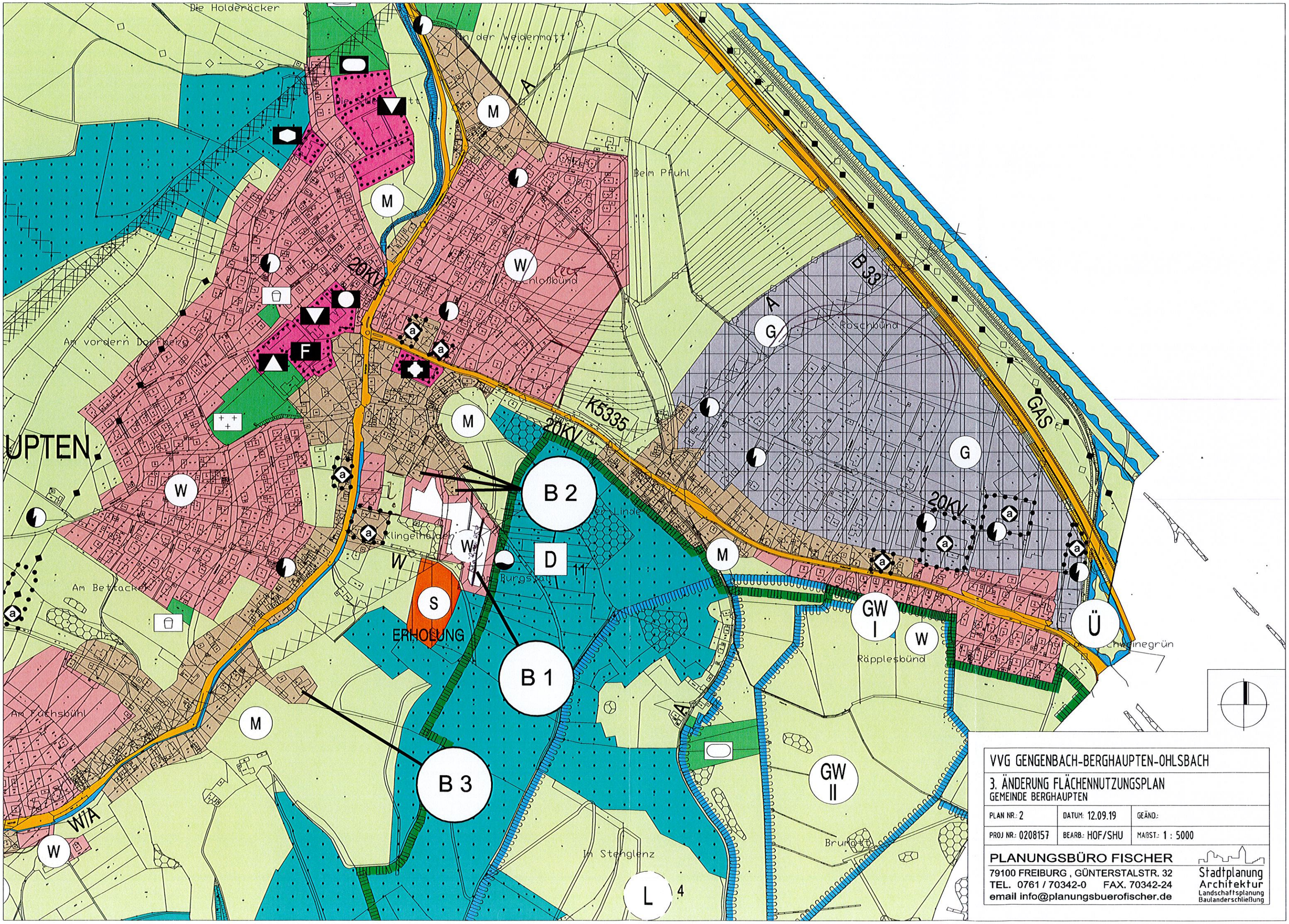

VVG GENGENBACH-BERGHAUPTEN-OHLSBACH

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BERGHAUPTEN

PLAN NR.: 2	DATUM: 12.09.19	GEÄND.:
PROJ NR.: 0208157	BEARB.: HOF/SHU	MAßST.: 1 : 5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Baulanderschließung

297 x 420

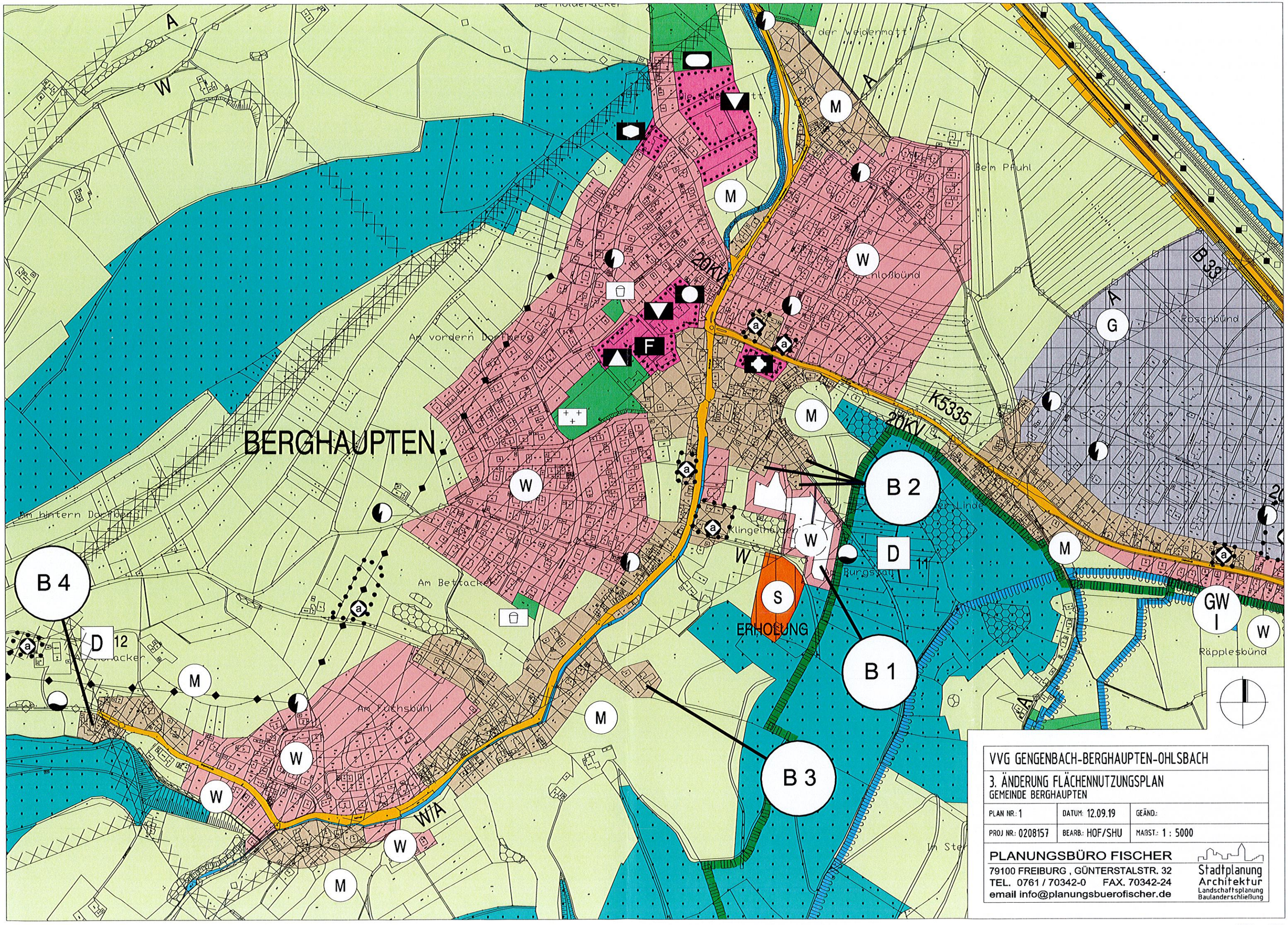

VVG GENGENBACH-BERGHAUPTEN-OHLSBACH

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BERGHAUPTEN

PLAN NR.: 1	DATUM: 12.09.19	GEÄND.:
PROJ NR.: 0208157	BEARB.: HOF/SHU	MAßST.: 1 : 5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Baulanderschließung

297 x 420

Schutzgebiete

LUBW

FFH-Mähwiese

Biotop
- Offenlandbiotopkartierung
- Waldbiotopkartierung

Naturschutzgebiet

0 25 50 m

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

12.09.2019

B 1

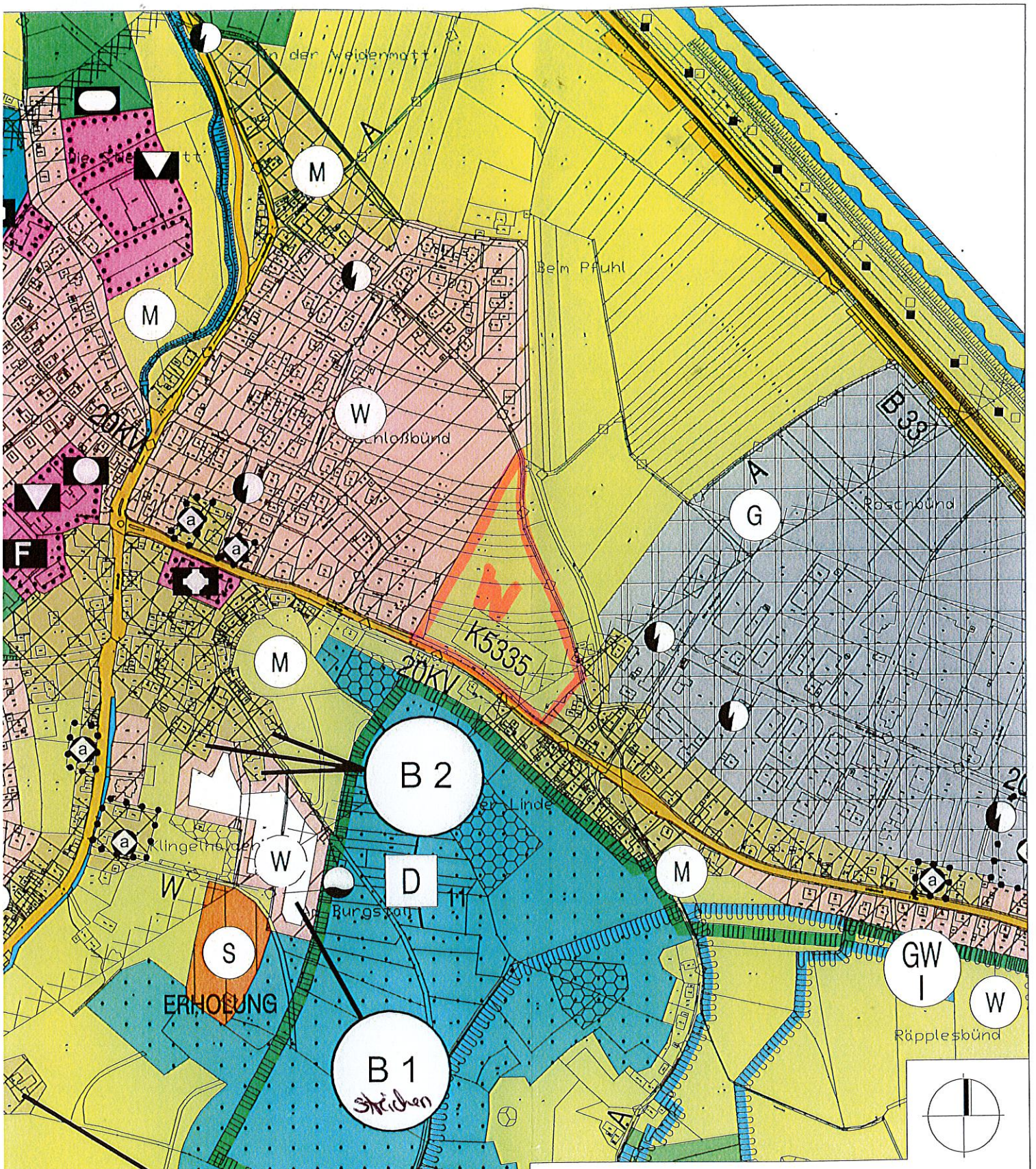

VVG GENGENBACH-BERGHAUPTEN-OHLSBACH

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE BERGHAUPTEN

PLAN NR.: 1	DATUM: 12.09.19	GEÄND.:
PROJ NR.: 0208157	BEARB.: HOF/SHU	MAßST.: 1 : 5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Baulanderschließung

297 x 420

Überflutungsflächen

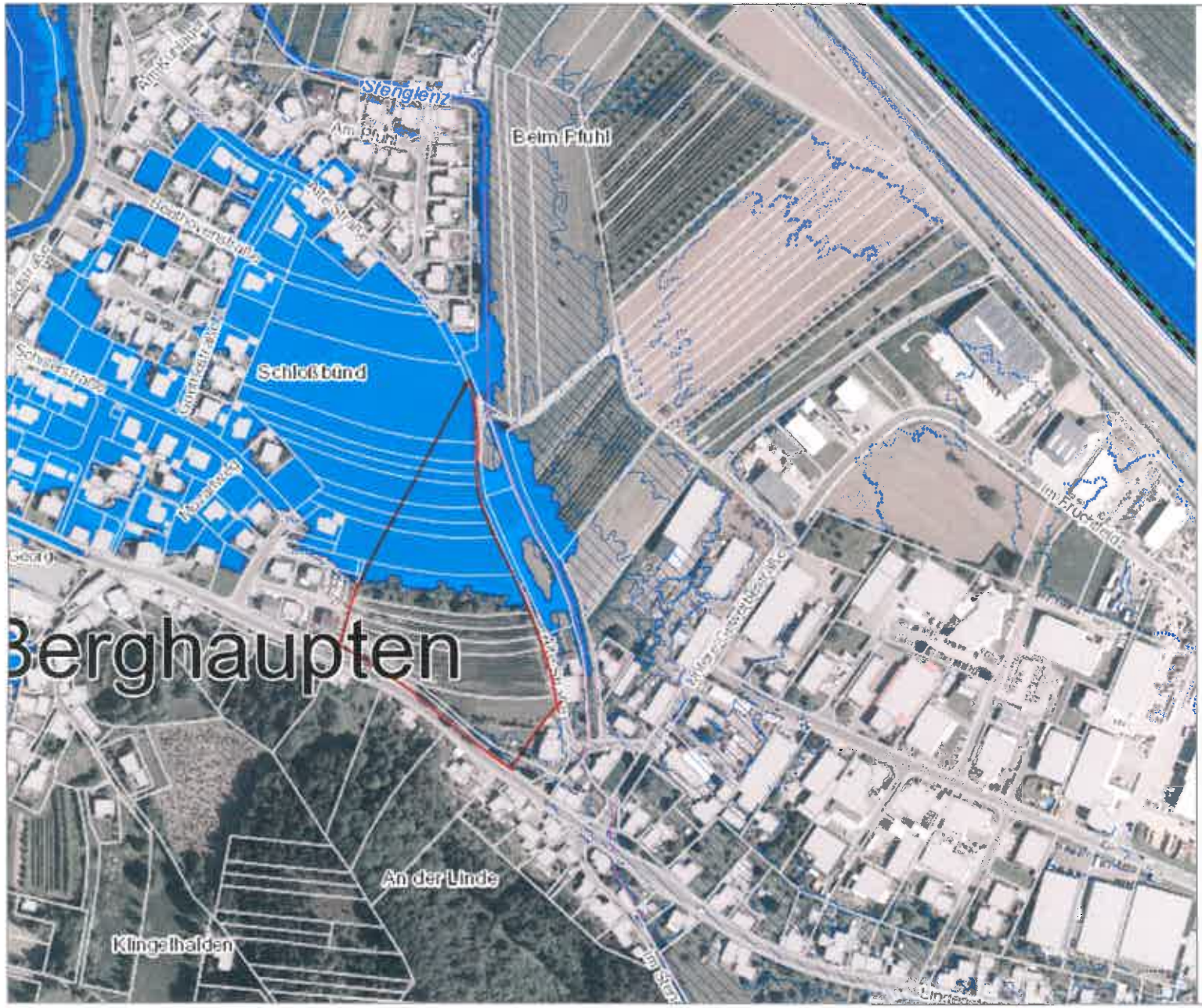

Vorhandene HWGK Daten

mögliche Änderung / Fortschreibung
Weitere Informationen je Objekt per ⓘ - Werkzeug

HWGK in Bearbeitung
Weitere Informationen je Objekt per ⓘ - Werkzeug

Brücke bei HQ100
nicht eingestaut
eingestaut

Hochwasserrückhaltebecken

Schutzeinrichtung
Hochwasserschutzeinrichtung (Dämme, Deiche,
Mobile HW-Schutzeinrichtung

Gewässer
Verdolung
nicht berechneter Gewässerabschnitt
Gewässer in Bearbeitung
sonstige Gewässer des AWGN
HWGK Gewässerflächen
sonstige Gewässerflächen

Geschützter Bereich bei HQ100

Anschlaglinie Überflutungsflächen
HQ100
HQ-Extrem

Überflutungsfläche HQ10

Überflutungsfläche HQ50

Überflutungsfläche HQ100

18.11.2019

Schutzgebiete

FFH-Mähwiese

Biotop
- Offenlandbiotopkartierung
- Waldbiotopkartierung

Naturschutzgebiet

FFH-Gebiet

Vogelschutzgebiet

0 50 100 m

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

18.11.2019

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 6	463 / Herr Clever

Ersatz der Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße

Sachverhalt und Begründung:

Die Spieltürme auf dem Spielplatz in der Schulstraße wurden bereits 1997 bestellt und montiert. In den vergangenen Jahren musste vermehrt durch unseren Bauhof ausgebessert und teil instandgesetzt werden. Nach Einschätzung unseres Bauhofleiters, der für die regelmäßige Überprüfung unserer Spielanlagen zuständig ist, sollten die Spieltürme zeitnah ersetzt werden.

Der Verwaltung liegen hierfür zwei Angebote vor, die der Verwaltungsvorlage beigefügt sind:

1. **Doehring GmbH & Co. KG** zum Preis von **21.860,30 Euro**
2. **Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH** zum Preis von **22.294,80 Euro**

Neben der preislichen Differenz ist aus Sicht der Verwaltung auch die Holzart ein nicht unwesentliches Entscheidungskriterium. Die Firma Doehring GmbH & Co. KG verwendet Robinie, was aus Sicht unseres Bauhofleiters für Spielplatzgeräte aufgrund der Materialbeschaffenheit/Härte besser geeignet ist als Lärche.

Die Verwaltung schlägt daher die Auftragsvergabe an die Firma Doehring GmbH & Co. KG zu einem Auftragswert von **21.860,30 Euro** vor. Die Mittel stehen bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Doehring GmbH & Co. KG den Auftrag zur Erneuerung der Spieltürme zum Angebotspreis von 21.860,30 Euro.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Spielplatzgeräte aus Holz und Stahl

Doehring GmbH & Co. KG • Siemensstr. 13 – 15 • D-48683 Ahaus

Gemeinde Berghaupten
Bürgermeister
Herr Philipp Clever
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

gemeinde@berghaupten.de

Angebots-Nr.: **A-3707-II**
Projekt-Nr.:
Datum: 25.09.2019
Unser Zeichen: JD/AW

Tel.: + 49 (0) 2561 979 46 13
Fax: + 49 (0) 2561 979 46 14
Email: info@dh-spielplatzgeraete.de

Angebot

Ihre Anfrage über unser Verkaufsbüro in Reutlingen, Herr Gerisch

BV. Spielplatz Schulstraße, 77791 Berghaupten

Sehr geehrter Herr Clever,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit folgendes Angebot:

Pos.	Menge	Einh.	Artikel	Einzelpreis	Gesamt €
1	1	Stück	**Bestell-Nr.: Sonderanlage** **Spielanlage Berghaupten mit Standpfosten aus Robinie** **Gem. Zeichnungs-Nr.: Z 598.2 Blatt 1 von 2** Allgemein: - Standpfosten aus naturgewachsener Robinie, Ø ca. 14 – 16 cm, Oberfläche geschält, splintfrei geschliffen und unbehandelt - Konstruktionshölzer aus Robinienschnittholz, Oberfläche splintfrei geschliffen und unbehandelt - Netz und Seil aus Herkulestauwerk mit Stahleinlage - Verbindungselemente verzinkt oder in Edelstahl Bestehend aus: - **Spielturm I, rechteckig, mit Satteldach** Podest-Höhe ca. 1,25 m Podest-Größe ca. 1,25 m x 2,0 m Mit folgenden Anbauelementen: - 2 Stück Sandschüttrohr verzinkt - 1 Stück drehbarer Sandaufzug aus Edelstahl mit Gummieimer - Treppenaufstieg mit beidseitigem Geländer aus Robinie - Sprossenleiter aus Robinie - **Hängebrücke** mit Laufbelag aus Robinie und Geländer aus feuerverzinkter Kette, Länge ca. 2,5 m als	13.455,00	13.455,00

Verbindung zu Spielturm II

- **Spielturm II, sechseckig, mit Walmdach**
  Podest-Höhe ca. 1,50 m
  Podest-Größe ca. Ø 2,0 m
  Mit folgenden Anbauelementen:
- Rampenaufstieg mit Tritthilfen aus Robinie und Kletterseil aus Herkulestauwerk
- Bogenleiter aus Edelstahl
- Anbaurutsche aus Edelstahl
- Kletternetz aus Herkulestauwerk

2	**1**	**Stück**	**Frachtkosten**	1.125,00	1.125,00
3	**1**	**Stück**	**Montagekosten**	3.790,00	3.790,00

Nettobetrag	EUR	18.370,00
19,00 % Mehrwertsteuer	EUR	3.490,30
Gesamtbetrag	EUR	**21.860,30**

Bitte unbedingt beachten!

Das Angebot ist bis zum 25.12.2019 gültig!

Trockenrisse sind bei Robinien Hölzern normal, auch nach entsprechender Lagerung und fachgerechter Bearbeitung. Deshalb begründen Trockenrisse keinen Garantieanspruch DIN EN 1176.

Lieferzeit
Wir liefern ca. zwischen KW 47 und 50.

Zahlungsbedingungen
Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto, 14 Tage nach Rechnungsdatum netto. Im Besonderen Fällen kann eine andere Zahlungsweise mit dem Käufer vereinbart werden. Bei Bestellungen uns nicht bekannter Käufer wird der Kaufpreis per Vorkasse oder bei Lieferung per Nachnahme erhoben.
Wird der vereinbarte Liefertermin – aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben – verschoben, stellen wir die Rechnung über den reinen Warenwert mit Datum dieses vereinbarten Liefertermins.

Transportschäden:
-Die Versicherung akzeptiert Transportschäden nur, wenn diese präzise auf dem FRACHTBRIEF vermerkt und vom Fahrer bestätigt wurden (mit Name, Unterschrift, Kennzeichen). VERDECKTE SCHÄDEN werden von der Versicherung nicht akzeptiert. Bei einem bestätigten verdeckten Mangel/Schaden müssten Sie beweisen, dass der Spediteur die Ware beschädigt hat. Also immer einen offenen,- offensichtlichen Mangel/Schaden bestätigen lassen und Fotos der Ware machen. Ggfs. verweigern Sie einfach die Annahme und unterschreiben den Frachtbrief des Fahrers nicht! Später gemeldete und verdeckte Schäden werden von der Versicherung nicht anerkannt.

Montage und Fundamentenarbeiten:
Die Montage- und Fundamentenarbeiten setzen voraus:

- eine freie Zufahrt für einen LKW 7,5 t. bzw. Transporter mit Anhänger
- eine Auskofferung bauseits ca. 40 cm tief
- Bodenklasse 1-3 nach DIN 18300 ohne Kontamination
- keine Betonfundamente oder steiniger Boden
- überschüssiger Erdaushub wird bauseits gelagert

Sollten wir andere Bedingungen vorfinden, werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Bei Fragen und Wünschen sind wir Ihnen jederzeit gern behilflich und würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Doehring GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jörg Doehring

Unser Ansprechpartner für Sie:

Manfred F. Gerisch GmbH
Handelsvermittlung + Vertrieb
Rembrandtstr. 16
72768 Reutlingen
Tel. 07121/600891
Fax 07121/68103
E-Mail: info@mfgerisch.de
www.mfgerisch.de

Allgemeinde Verkaufs- und Lieferbedingungen

Nachstehende Bedingungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Kaufvertrages. Sie werden durch die Bestellung seitens des Käufers anerkannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Zustimmung der Lieferfirma. Dies gilt auch für alle mündlich getroffenen Vereinbarungen.

Preise und Verpackung
Alle Preise sind netto und verstehen sich ab Werk.
Je nach Entwicklung der Material- und Lohnkosten behalten wir uns eine Anpassung vor. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Bei Aufträgen bis zu € 80,- Warenwert berechnen wir für die Abwicklung eine Pauschalgebühr von € 5,-.

Lieferung und Versand
Lieferung erfolgt ab Werk.

Farbabweichungen und Änderungen in den Ausführungen der im Katalog angegebenen Erzeugnisse, die durch Weiterentwicklung eintreten können, geben kein Recht zum Vertragsrücktritt. Bei begründeten Beanstandungen hat die Fa. Doehring das Recht, nachzubessern oder Ersatzlieferungen vorzunehmen. Bei unbegründeten Beanstandungen Mängelrügen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Wenn sich die Fa. Doehring in einem besonderen Fall zu einer Rücknahme entschließt oder wenn der Besteller im Einvernehmen mit der Fa. Doehring vom Vertrag zurücktritt, ist dieser berechtigt, eine Kostenvergütung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung nach Ermessen der Fa. Doehring bis zu 1/3 der Auftragssumme zu verlangen. Sonderanfertigungen können in keinem Fall zurückgenommen werden.

Betriebsstörungen, die ohne unser Verschulden auftreten, befreien uns für die Dauer der Störung von der Lieferung. Der Vertrag kann deshalb ohne unser Einverständnis nicht rückgängig gemacht werden. Schadenersatzansprüche oder Konventionalstrafen sind ausgeschlossen.

Andere Abmachungen
Andere Abmachungen als die vorstehenden Zahlungs- und Lieferungsbedingungen haben, wenn sie auf Bestellungen vorgemerkt sind, für uns keine Gültigkeit – es sei denn, wir erklären uns ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden. Mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung, um Gültigkeit zu erlangen

Rücktritt vom Vertrag
Wenn es aus irgendeinem Grund geboten erscheint, kann die Lieferfirma vom Vertrag lastenfrei zurücktreten. Dies wird innerhalb 2 Wochen schriftlich angezeigt.

Beanstandungen
Beanstandungen werden berücksichtigt, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware angezeigt werden.

Garantie
Eine Überprüfung der Geräte in regelmäßigen Abständen muss gewährleistet sein. Alle Schraubenverbindungen, besonders bei Holzgeräten, müssen überprüft und gegebenenfalls nachgezogen werden. Bewegliche Teile sind an den vorgesehenen Stellen zu schmieren. Wir gewähren für alle beweglichen Teile 2 Jahre ab Lieferdatum, und stellen die zu Recht beanstandeten Teile kostenlos zu Verfügung. Ausgenommen sind mutwillig zerstörte Teile (z. B. zerschnittene Taue, Netze, usw.) sowie Schäden, die durch nichtordnungsgemäßen Einbau verursacht sind.

Eigentumsvorbehalt
Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Wird die Ware weiterverkauft oder eingebaut, so gilt in diesem Fall die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten. Pfändungen oder sonstige Beeinträchtigungen unseres Eigentumsrechtes sind uns sofort mitzuteilen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht
a) Soweit es sich bei den Abnehmern um Kaufleute, die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen handelt, gilt Ahaus als Erfüllungsort und als Gerichtsstand.
b) Das Vertragsverhältnis unterliegt in allen Fällen deutschem Recht

Spielplatzgeräte Maier

ÄNDERUNGSANGEBOT 3811789

Gemeindeverwaltung Berghaupten
Herr Hubert Bruder
Rathausplatz 2

77791 Berghaupten

Datum: 10.10.2019
Kunden-Nr.: 61548

Fachberater: Lehmann Dirk
Wilhelm-Hoffmann-Str. 7
55234 Bechtolsheim
Telefon: 08621/5082-263
Telefax: 08621/5082-264
Sachbearbeiter: Blininger Harald
Telefon: 08621/5082-190
Kunde: Herr Hubert Bruder
Telefon Zentrale: 07803/9677-0
Telefax Durchw.: 07803/967710
Handy: 0160/96316589

Bauvorhaben:
Berghaupten, Kinderspielplatz Schulstraße
Anfrage:
vom: 08.10.2019
durch: Herr Hubert Bruder

Sehr geehrter Herr Bruder,

wir danken für Ihr Interesse an unseren Kinderspielplatzgeräten und bieten Ihnen im Anschluss an Ihre Anfrage die Lieferung & Montage unserer Kinderspielplatzgeräte auf der Grundlage unserer beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen wie folgt an:

Artikelbezeichnung	Menge		E-Preis	G-Preis
1. EM-B2-LAE/KF/P1/HST	**1,00**	**Stck**	14.479,13	14.479,13
Spielkombination - Serie B2				
			Sonderpreis Netto	

Lärche kernfrei, natur
mit feuerverzinkten Pfostenschuhen Typ 1 - zum Einbetonieren
Netze und Taue aus Herkulesmaterial, Farbe: Hellgrau
Achsmaß der Standpfosten ca. 94 cm
(siehe Zeichnung-Nr. AG18/3811789_EM-B2 vom 26.03.2018)

bestehend aus:

T1
6-Eck-Spielturm, PH 95 cm
- 6-Eck-Giebeldach, Dachflächen aus HPL, Farbe: Koalagrau
- V-Rinne aus PE mit Sandrad aus Edelstahl, Farbe: Blau
- Sandaufzug aus Edelstahl
- Sandschüttrohr aus PE
- schräges Kletternetz aus Herkulesmaterial
- schräger Steigstamm mit Trittkerben und Herkuleshaltetau

schräge Tarzanbrücke mit Herkulesnetzgeländer, Länge ca. 300 cm
- von PH 150 : PH 95 cm
- Laufflächentau aus Manilatau, 90 x 90 mm
- Aussteifungen aus Kantholz
- seitliche Verkleidungen an den Türmen aus HPL, Farbe: Froschgrün

T2
4-Eck-Spielturm, PH 150 cm
- Giebeldach, Dachflächen aus HPL, Farbe: Koalagrau
- hohe Verkleidung aus HPL im EG, Farbe: Kolibriblau, unter der Brücke
  - Ecksitzbank aus HPL, Farbe: Koalagrau
- senkrechtes Kletternetz, Höhe ca. 240 cm,
  mit schräger Stützstange aus Edelstahl
- Kletterwand aus HPL, 0 : 230 cm, Farbe: Kolibriblau
3-Eck-Anbauspielturm, PH 150 cm

Folgeseite : 2
Übertrag EUR 14.479,13

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis

3-Eck-Anbauspielturm, PH 150 cm
- HST Anbaurutschbahn
  - Breite 50 cm
  - Anbauhöhe 150 cm
  - Rutschfläche aus Edelstahl
  - Seitenwangen aus HPL
    - Einstieg Farbe: Koalagrau
    - Seitenwangen Farbe: Kolibriblau
  - seitliche Verkleidungen am Turm aus HPL, Farbe: Froschgrün
- Kletterwand aus HPL, 0 : PH 150 cm, Farbe: Kolibriblau

4-Eck-Anbauspielturm, PH 95 cm
- Leiteraufstieg, Sprosse und Haltegriff aus Edelstahl
  - PH 95 : PH 150 cm
- schräge Hangelleiter, Sprossen aus Edelstahl
  - seitl. Verkleidung aus HPL, Farbe: Froschgrün

Maße größtes Einzelteil: ca. 155 x 190 x 385 cm
Gewicht größtes Einzelteil: ca. 450 kg

****
HINWEIS:
Dieses Gerät ist BESONDERS geeignet für Kinder ab 5 Jahren.
****

** Schnitthölzer*
- kernfrei, gehobelt, geschliffen, Kanten gerundet
** Standpfosten*
- Rundholz Ø 12 cm
- konstruktiver Holzschutz durch Abschrägung oben (bei Ausführung ohne Dach)
** Podestbodenunterkonstruktion*
- Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
** Podestbodenbelag*
- Schnittholz, Fertigmaß 16 x 2,5 cm
** Geländerbohlen*
- Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
** Pfostenschuhe Typ 1*
- für Standpfosten Ø 12 cm
- stabiles Metallrohr 90 x 60 mm zum Einbetonieren
- beidseitig angeschweißtes 6 mm Schwert
- Montage des gefasten Doppelschwerts am dafür eingefrästen Standpfosten
- Standpfosten wird somit in Schwertkonstruktion eingespannt, wodurch form- und kraftschlüssige Verbindung entsteht
- Abrundung der Einfräsung oben am Standpfosten, um Abtropfen des Wassers zu gewährleisten
- Verbindungmittel Schwert mit Standpfosten:
- jeweils mit 3 Flachrundschrauben, Zahnscheiben und Spannmuttern
- keine Wannenbildung an der Pfostenschuhsohle, somit wird Wasserablauf gewährleistet
- komplettes Bauteil wird nach dem Verarbeiten feuerverzinkt
** Netz aus Herkulesmaterial, Ø 16 mm*
- mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht, anschließend zum Kletternetz verarbeitet
** Tau aus Herkulesmaterial, Ø 16/ 18 mm*
- mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht
** 6-Eck-Giebeldach*
- Unterkonstruktion
- Pfetten, Schnittholz, Fertigmaß 9,5 x 9,5 cm
- Pfetten, Schnittholz, Fertigmaß 11,5 x 11,5 cm
- Dachflächen aus HPL
** HPL-Platten*
- Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten mit Phenolharzkern
- schlag- und kratzfest
- fäulnisbeständig
- schwer entflammbar
- leicht zu reinigen

Folgeseite : 3 Übertrag EUR 14.479,13

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH
Wasserburger Straße 70
83352 Altenmarkt a. d. Alz
Telefon: +49 (0)8621/ 50 82-0
Telefax: +49 (0)8621/ 50 82-11
E-Mail: info@spielplatzgeraete-maier.de
Internet: www.spielplatzgeraete-maier.de

Geschäftsführer:
Christine Maier, Ernst Maier
AG Traunstein, HRB 4243
USt.Id. DE 13 15 55 215
St.-Nr. 163 / 125 / 80083

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis

- andere Farben möglich, lt. Farbmustertabelle im Hauptkatalog
(Register technische Informationen/ Farbmustertabelle)
** V-Rinne mit Sandrad*
- tragende Konstruktion aus Edelstahl
- V-Rinne aus Polyethylen
- Sandrad aus Edelstahl, drehbar gelagert
** Sandaufzug*
- gekapseltes Gehäuse aus Edelstahl, mit gelagerter Polyamidumlenkrolle
- feingliedrige Edelstahlaufzugskette, Ø 4 mm (Werkstoffnr.: mindestens 1.4306)
- Kettenführung aus Polyamid
- Sandbehälter aus Gummi, Farbe: Schwarz
** Sandschüttrohr aus dickwandigem Polyethylen*
- mit feuerverzinkter Halterung
** schräges Kletternetz*
- mit einem nach innen führenden Haltegriff aus Edelstahl
- Netz aus Herkulesmaterial, Ø 16 mm
- mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht, anschließend zum Kletternetz verarbeitet
- Rahmenkonstruktion
- Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
bei PH 190 sind die seitlichen Holme 9,5 x 7,5cm
** schräger Steigstamm*
- mit Halte-/ Klettertau aus Herkulesmaterial
- Standpfosten, Rundholz Ø 14 cm
- Steigstamm, Schnittholz, Fertigmaß 11,5 x 11,5 cm mit Trittkerben
** Tarzanbrücke mit Herkulesnetzgeländer*
- Druckaussteifung, Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
- rundgeflochtenes Laufflächentau, Ø 60 mm
** Giebeldach*
- Unterkonstruktion
- Schnittholz, Fertigmaß 5,5 x 5,5 cm
- Dachflächen aus HPL
** senkrechtes Kletternetz*
- mit einem nach innen führenden Haltegriff aus Edelstahl
- Netz aus Herkulesmaterial, Ø 16 mm
- mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht, anschließend zum Kletternetz verarbeitet
- Standpfosten, Rundholz Ø 12 cm
- Querholz, Schnittholz, Fertigmaß 9,5 x 9,5 cm
- schräge Stützstange aus Edelstahlrundrohr, Ø 33,7 mm
- zum Einbetonieren
** Kletterwand aus HPL, Stärke 10 mm*
- Kanten umlaufend gerundet
- hochwertige Klettergriffe aus Quarzsand, gebunden mit Polyesterharz werden in verschiedenen Größen und Farben, ca. 4-5 Stck. je m² in unterschiedlich schwierig gestalteten Kletterrouten verbaut.
- durchgehend verschraubt und gegen Verdrehen durch vollflächige temperaturausgleichende und dauerelastische Polyurethan-Verklebung gesichert
- rückseitig verbaute 2-teilige Abdeckkappen aus Kunststoff
- lösemittelfrei, lebensmittelunbedenklich & speichelfest
- witterungsbeständig & UV-lichtstabilisiert
** HST-Anbaurutschbahn mit Edelstahlrutschfläche und HPL-Seitenwangen, 15 mm*
- Rutschfläche aus Edelstahl, 2 mm
- Seitenwangenhöhe
- im Startbereich 52 cm
- im Rutschbereich 15 cm
- im Auslaufbereich mit Bodenanker zum Andübeln
** Leiteraufstieg, senkrecht*
- mit einem Haltegriff aus Edelstahl
- Leiterholme, Schnittholz, Fertigmaß 7,5 x 7,5 cm
- Leitersprossen aus Edelstahlrundrohr, Ø 33,7 mm
- verdrehsicher eingebaut

Folgeseite : 4 Übertrag EUR 14.479,13

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
** schräge Hangelleiter* *- Rahmen* *- Schnittholz, Fertigmaß 9,5 x 9,5 cm* *- Standpfosten* *- Rundholz Ø 12 cm* *- konstruktiver Holzschutz durch Abschrägung oben* *- Sprossen aus Edelstahlrundrohr, Ø 33,7 mm* *- verdrehsicher eingebaut*			
1.1. Techn. Prüfbericht vom TÜV-Product-Service notwendig für alle Sonderbauten	**1,00 psch**	80,00	80,00
2. Montage zu Position 1	**1,00 Stck**	3.882,00	3.882,00

Leistungsumfang Fa. Maier

* Geräte am vereinbarten Montagetermin seitlich vom Lkw entladen (z.B. mittels Hebegerät mit Palettenaufsatz je nach Gerätegröße mit Verlängerung)

* Einmessen und Ausstecken der Spielgeräte

* Aushub Fundamentlöcher (für Bodenklasse 3 und 4)
in vorhandener Sandfläche
in bereits ausgekofferter Aufprallfläche mit Tiefe -40 cm

* Aushub seitlich lagern (zur Entsorgung durch den Auftraggeber)
- im Bereich bis 10 m

* Sauberkeitsschicht in Fundamentlöcher erstellen

* Gerätemontage

* Fundamente betonieren inkl. Betonlieferung und Bewehrung falls erforderlich

* Fundamentlöcher mit vorhandenem Aushubmaterial verfüllen und verdichten

* Übergabe an den Auftraggeber am Tag der Fertigstellung

Gegebenheiten/Besonderheiten vor Ort:
Zufahrtsbreite 250cm (Zaunfeld)

****
Bauseitige Leistungen durch den Auftraggeber:
- Demontage von Altgeräten, inklusive Ausbau der Altfundamente (noch VOR Montagebeginn) - sofern für Montage des Neugeräts erforderlich
- Zusenden von Spartenplänen (bei Erteilung des Montageauftrags)
- Baustellensicherung/ Bauzaun (bis zur Bespielbarkeit/ bis zur Aushärtung der Fundamente = bis ca. 28 Tage nach Abschluss der Betonarbeiten)
Vorhalten des Bauzauns bereits BEI Montagebeginn!
- Aushub der Aufprallfläche auf -40 cm (noch VOR Montagebeginn)
  - Auffüllen mit losem Fallschutzmaterial darf in jedem Fall erst NACH erfolgter Montage der Spielgeräte erfolgen, da sonst Mehrkosten für den Aus- und Wiedereinbau des Fallschutzmaterials anfallen!
  - Aushub der Aufprallfläche darf NICHT tiefer als -40 cm erfolgen, da sonst Mehrkosten für dann erforderliche Schalung der Fundamente anfallen!

- Entsorgung des Aushubmaterials
****
Falls nicht separat an Fa. Maier beauftragt:
- Beseitigung von Flurschäden (falls diese entstehen)
- Wiederherstellen von Rasenflächen (falls diese beschädigt werden)

****

WICHTIGE HINWEISE!
Mit Bestellung dieses Angebotes werden die Inhalte des beigefügten Beiblatts:

Folgeseite : 5 Übertrag EUR 18.441,13

Artikelbezeichnung	Menge		E-Preis	G-Preis

„Erweiterte Montagebedingungen und bauseits zu erfüllende Leistungen“ anerkannt und neben unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ als erweiterte Vertragsgrundlage akzeptiert. Sollte dieses Beiblatt bei Zusendung unseres Angebots nicht beiliegen, fordern Sie die Unterlagen an. Wir stellen diese Datei auch als Download auf unserer Homepage für Sie bereit.

Die angebotenen Montagepreise sind nur bei einer kompletten Auftragserteilung gültig. Werden nur einzelne Positionen aus dem Angebot mit Montage bestellt, ist evtl. eine Preisanpassung einzelner Positionen notwendig.

3. Beseitigung von Flurschäden	**15,00**	**lfdm**	14,00	(210,00)
			<nicht ausgewiesener Preis>	

Fahrspuren angleichen von befestigter Fläche bis Baustelle
* Grobplanie mit Radlader/Bagger

oder verlegen von Bodenschutzmatten/Holztafeln zur Vermeidung von Flurschäden

****
HINWEIS:
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand
Lieferung von evtl. fehlendem Humus und Rasenansat sind
nicht im Leistungsumfang enthalten.
****

4. Wiederherstellen von Rasenflächen	**20,00**	**m²**	18,00	(360,00)
			<nicht ausgewiesener Preis>	

Auffüllen evtl. beschädigter Rasenflächen mit Humus, (bis max 5 cm Schichtdicke) sowie Aufbringen von Grassamen. Fertigstellungspflege erfolgt bauseits.

* Grobplanie mit Radlader/ Bagger
* Auffräsen
* Feinplanie mit Rechen
* Ansäen mit strapazierfähigen Samen
* Abwalzen mit Gartenwalze

****
HINWEIS:
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
****

5. Baustelleneinrichtung	**1,00**	**psch**	294,00	294,00

Enthält anteilig Kosten für:
An-/ Abfahrt
Baustelleninbetriebnahme
Baustellensäuberung
Spesen

6. Frachtkostenanteil aus Warenwert	**1,00**	**psch**	0,00	0,00

LIEFERUNG: ab Werk - FRACHTFREI -

- Bei Bestellungen unter Warennettowert EUR 4.000,- fallen Frachtkosten an (siehe beil. Lieferbedingungen). -

Zahlungsbedingung:	0 Tage - 0,00 % Skonto, 20 Tage netto.	Nettobetrag:	EUR	18.735,13
Lieferart:	Sattelzug, 16,5 x 2,5 x Höhe 4m, ca.40t	19,00% MwSt:	EUR	3.559,67
Lieferbedingung:	ab Werk - Frachtfrei -			
		Gesamtbetrag:	**EUR**	**22.294,80**

wichtige Information: **Alle Holzverbindungen werden mit Edelstahlschrauben ausgeführt.**

Folgeseite : 6

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis

* * * *

An dieses Angebot halten wir uns bei Bestellung bis 31.12.2019 gebunden,
bei Auslieferung der Ware bis 31.03.2020 oder entsprechend der zum Bestellzeitpunkt gültigen Lieferzeit.

* * * *

Nach Ablauf der Angebotsbindefrist ist mit einer
Preisanpassung zu rechnen.

* * * *

MONTAGETERMIN: NACH ABSPRACHE

* * * *

Die jährliche Hauptinspektion kann die Ausgrabung und den Zugang zu Fundamenten erfordern. Eine anschließende Instandsetzung von stoßdämpfenden Oberflächen kann erforderlich sein. Bitte achten Sie bereits bei der Installation von stoßdämpfenden Böden, insbesondere bei Einmastgeräten, auf die Zugänglichkeit der Kontrollpunkte (Übergang Fundament zur Standkonstruktion).

* * * *

LIEFERZEIT: NACH ABSPRACHE

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Elisa Bernauer Harald Blininger

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 7	771 / Herr Clever

Anschaffung eines neuen Pritschenfahrzeugs für den Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Der Kombi unseres Bauhofleiters wurde 2003 erstzugelassen und steht seit 2007 im Dienste der Gemeinde. Das Fahrzeug weist mittlerweile erhebliche Verschleiß- sowie Abnutzungsspuren auf und sollte nicht zuletzt auch aufgrund der schlechten Schadstoffklasse (Euro 3) nun durch ein neues, effizientes Fahrzeug ersetzt werden.

Unser Bauhof hat daher drei Angebote eingeholt, die der Verwaltungsvorlage beigefügt sind.

1. **Ford Transit**, Einzelkabine, 96 KW, Allrad zu **37.044,70 Euro**
2. **Mercedes Sprinter**, Einzelkabine, 105 KW, Allrad zu **42.961,38 Euro**
3. **Volkswagen Crafter**, Einzelkabine, 103 KW, Allrad zu **42.928,38 Euro**

In Anbetracht der vergleichbaren Leistungsfähigkeit und der nicht unerheblichen Preisdifferenz empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung des Ford Transit zu einem Gesamtpreis von **37.044,70 Euro**. Zusätzliche Arbeiten am Fahrzeug, wie z.B. die Montage von Anbauteilen, werden bei Bedarf separat in Auftrag gegeben.

Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung eines Ford Transit zu einem Gesamtpreis (brutto) von 37.044,70 Euro.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

ernst + könig GmbH

Neuwagen Angebot für

Gemeinde Berghaupten

Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Ihr Ansprechpartner in der Ernst & König GmbH:

Nikolas Lauer

Telefon: 0781/9146-41
Telefax: 0781/9146-33
Email: n.lauer@ernst-koenig.de

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

ernst + könig GmbH

Ford

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit Ihr individuelles Angebot für Ihr neues Fahrzeug. Die Informationen habe ich auf der Grundlage unseres Gespräches zusammengestellt.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Herr Nikolas Lauer, Telefon: 0781/9146-41

Wir freuen uns auf Ihre Entscheidung und würden Sie gerne bald wieder bei uns begrüßen

Mit freundlichen Grüßen

Nikolas Lauer

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

ernst + könig GmbH

Ihr Wunschfahrzeug:

Ford Transit Fahrgestell Einzelkabine Trend 350 L2 2,0 l TDCi, 96 kW (130 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Allrad

Grundpreis des Fahrzeugs	36.570,00 €
Sonderausstattung	5.990,00 €
UPE inkl. Sonderausstattung	42.560,00 €
Garantie	0,00 €
Überführungskosten	995,00 €
Zulassung, Abmeldung, Betankung etc.	0,00 €
Zusatzarbeiten	2.475,00 €
Gesamtpreis	46.030,00 €
Ihr persönlicher Preis der Ernst & König GmbH	**31.130,00 €**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nachlass gilt nur als Kommune

Sonderausstattung:

Lackierung	
- Frost-Weiß Frost-Weiß	0,00 €

Sitze	
- Sitz-Paket 2: Beifahrer-Doppelsitz, Kunstleder (Vinyl) Sitz-Paket 2Beifahrer-DoppelsitzFahrersitz, 4fach manuell einstellbar (vor/zurück, Lehne, Neigung Sitzkissen, Höhe)Beifahrer-Doppelsitz mit Staufach unter einzeln hochklappbaren SitzpolsternKopfstützen, höhenverstellbarTablett am Beifahrer-Doppelsitz (ausklappbar) Armlehne innen für FahrerKunstleder (Vinyl)* *Sitzbezug hinten (bei Doppelkabine) immer wie Sitzbezug in Fahrerkabine	100,00 €

sonstiges	
- AGM-Tiefzyklus-Hochleistungsbatterien AGM-Tiefzyklus-Hochleistungsbatterien 2 Batterien (95 Ah), tiefentladbar, (Standard-Batterie wird durch AGM ersetzt)	400,00 €
- Airbags: Airbag, Beifahrerseite Airbags:Airbag, Beifahrerseite (siehe auch Sitz-Pakete)	200,00 €

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

Sonderausstattung:

sonstiges	
- Anhängevorrichtung fest, 13-polig Steckdose, inkl. Anhängerstabilisierung (TSC) Anhängevorrichtung 3) fest , 13-polige Steckdose, inkl. Anhängerstabilisierung (TSC) 3) Hinweis: Fahrzeuge, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3.500 kg übersteigt, benötigen den digitalen Tachographen.	490,00 €
- Außenspiegel, langer Arm, mit integrierten Blinkleuchten Außenspiegel, langer Arm, mit integrierten Blinkleuchten;nur in Verbindung mit Außenspiegel, elektrisch einstellbar und beheizbar	50,00 €
- Generator, Hochleistungsausführung Allrad, Heavy Duty Generator, Hochleistungsausführung serienmäßig bei Front- und Heckantrieb;nicht in Verbindung mit Mild-Hybridnicht in Verbindung mit Heavy Duty mit 96 kW (130 PS) und Heavy Duty mit 125 kW (170 PS)	150,00 €
- Reserverad Stahlrad Stahlrad (anstelle Reifen-Reparatur-Set)serienmäßig für 470er-Modelle	110,00 €
- Schlechtwege-Paket 2: Unterfahrschutz für Motor und Getriebe, Stahlblech Schlechtwege-Paket 2 Unterfahrschutz für Motor und Getriebe, Stahlblech (Dicke: 2,5 mm; Gewicht: 14 kg)	365,00 €
- Sicht-Paket 1 Sicht-Paket 1:– Außenspiegel, elektrisch einstellbar und beheizbar (bereits serienmäßig bei Trend)– Frontscheibe, beheizbar (bereits serienmäßig bei 470er-Modellen)– Wischwassersensornicht in Verbindung mit Außenspiegeln, elektrisch anklappbar	150,00 €
- Standard-Pritsche, breit mit Stirnwanderhöhung Standard-Pritsche,* breit mit Stirnwanderhöhung und Haltebändern für Ladeklappe, seitlichen Markierungsleuchten (ab Radstand L3) und seitlichem Unterfahrschutz (für 470er-Modelle) sowie feststehender Mittelrunge (bei Radstand L5);nicht in Verbindung mit Radstand L1nicht in Verbindung mit Heavy Dutynur in Verbindung mit Außenspiegel, langer Arm* Hinweis für 350er -Modelle: 125 kW (170 PS) und 136 kW (185 PS) Motoren (außer Heavy Duty) serienmäßig mit Geschwindigkeitsbegrenzung in H. v. 120 km/h.	2.650,00 €
- Standheizung-Paket 1: (Kraftstoff-Wasserheizung), programmierbar inkl. Fernbedienung Standheizung-Paket 1 (Kraftstoff-Wasserheizung), programmierbar inkl. Fernbedienung;nur in Verbindung mit 2 Batteriennicht in Verbindung mit einer Diebstahl-Alarmanlage	1.050,00 €
- Winterreifen (ersetzt Standardreifen) Stahlräder 6,5 J x 16 mit 235/65 R 16 Reifen für 310 L1, 330 und 350 Winterreifen (ersetzt Standardreifen) Stahlräder 6,5 J x 16 mit 235/65 R 16 Reifen; für 310 L1, 330 und 350	275,00 €

Serienausstattung:

sonstiges
- 12 Jahre Garantie gegen Durchrosten
- 2 Jahre Ford Neuwagengarantie
- Achslasterhöhung vorn auf 1.850 kg
- Achsübersetzung 4,10
- Airbags: Airbag, Fahrerseite
- Antiblockier-Bremssystem (ABS) mit elektronischer Bremskraftverteilung (EBD)

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

Serienausstattung:

sonstiges
- Audiosystem 12: Radio (UKW/MW)
- Außenspiegel, elektrisch einstellbar, beheizbar
- Bordcomputer mit Verbrauchs- und Kilometerangaben
- Dach, flach (H1)
- Dachhimmel
- Dachmarkierungsleuchten
- Elektronisches Sicherheits- und Stabilitätspramm (ESP)
- Elektronisches Sicherheits- und Stabilitätsprogramm (ESP) mit Notbremsunterstützung inkl. Notbremslicht
- Fensterheber vorn, elektrisch mit Quickdown/-up-Schaltung für Fahrerseite
- Ford Easy Fuel
- Geschwindigkeitsregelanlage inkl. Lederlenkrad
- Handschuhfach mit Deckel
- Handschuhfach mit Deckel, zusätzlich abschließbar
- Innenbeleuchtung mit Leselampen, vorn, zusätzlich mit Leselampen, vorn
- Innenbeleuchtung mit Verzögerungsschaltung, vorn
- Klimaanlage vorn inkl. Staub- und Pollenfilter (mit R-134a Kältemittel)
- Kraftstoffbehälter 70 l
- Kühlergrill, Chrom-Dekor
- Lederlenkrad
- Lenksäule in Höhe und Reichweite einstellbar
- MyFord Dock: oberhalb des Armaturenträgers, zur Befestigung von z. B. Smartphone oder Navigationsgerät
- MyKey-Schlüsselsystem
- Nebelscheinwerfer

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

Serienausstattung:

sonstiges
- Radzierblenden für Stahlräder
- Scheibenwischer – mit Intervallschaltung
- Scheinwerfer-Abblendlicht, Halogenscheinwerfer mit Tagfahrlicht
- Scheinwerfer-Abblendlicht, mit statischem Abbiegelicht
- Sicherheitsgurtstraffer und -gurtkraftbegrenzer vorn
- Sonnenblende auf Fahrer- und Beifahrerseite
- Überkopfablagefach vorn
- Umluftschaltung/Heizung, vorn
- Wärmeschutzverglasung leicht getönt
- Warnsystem für nicht angelegten Fahrersicherheitsgurt (akustisch und visuell)
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung, zusätzlich mit zweitem Schlüssel, klappbar

Zusatzarbeiten:

- Vorbereitungspaket seitliche Markierungsleuchten L2/L3	40,00 €
- SVO-Zusatzsicherungskasten	80,00 €
- Rundumleuchten-Vorbereitungssatz (vorn und hinten)	230,00 €
- Schnittstellenstecker	305,00 €
- 2 LED- Scheinwerfer (Richtung Pritsche) inkl. Einbau	245,00 €
- 2 Rundumkennleuchten inkl. Einbau	295,00 €
- BST Blitzkennleuchten (gelb) inkl. Einbau	390,00 €
- 2 große abschließbare Steukästen unter d. Pritsche re.& li. inkl. Einbau	595,00 €
- Warnmarkierung inkl. Einbau	295,00 €

ernst + könig

Zentrale
D-79108 Freiburg
Mooswaldallee 2

Tel. +49(0)7 61/5 14 55-0
Fax +49(0)7 61/5 14 55-55
info@ernst-koenig.de
www.ernst-koenig.de

Ust. Ident-Nr. DE 142 105 597
Sitz der Gesellschaft ist Freiburg
Handelsregister Freiburg: HRB 34 57
Geschäftsführer: Siegfried Ernst, Armin König
Spk. Freiburg-Nördl. Brsg. (BLZ 680 501 01) 200 709 93

S&G Automobil AG

S&G Automobil AG

Gemeinde Berghaupten
Bauhof
Rathausplatz 2

77791 Berghaupten

Ihr Ansprechpartner:
Sven Wachsmann

Offenburg, 24.10.2019

Einer, der immer passt.
Der neue Sprinter von Mercedes-Benz.

Sehr geehrte Damen und Herren ,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem neuen Mercedes-Benz Sprinter Fahrgestell 314 CDI standard. Heute erhalten Sie Ihr persönliches Angebot - auf Ihre Anwendung optimal zugeschnitten.

Der neue Mercedes-Benz Sprinter hat einer ganzen Fahrzeugklasse seinen Namen gegeben und setzt im Large Van Segment stets die Maßstäbe als Innovationsführer. Ein Leistungsträger und Arbeitstier – der neue Sprinter ist mehr als ein Transporter: ein echter Partner, auf den Sie sich in jeder Hinsicht verlassen können und der Sie konsequent beim Erreichen Ihrer Ziele unterstützt.

Verantwortlich dafür:

- Nachhaltigste Wirtschaftlichkeit durch neueste Motorentechnologie mit Euro 6 Standard
- Sicherstes Fahrzeug seiner Klasse mit modernsten Assistenzsystemen wie z. B. dem serienmäßigen Seitenwindassistenten
- Dreistufiger, hochwirksamer Korrosionsschutz
- Keyless Start – den Motor einfach auf Knopfdruck starten
- Mercedes PRO Konnektivitätsangebot, das Infotainmentsysteme und Telematikanwendungen in eine neue Ära führt und vielfältige Funktionen für effizientes Fahrzeugmanagement anbietet
- Professionellstes Händler- und Servicenetz im Nutzfahrzeugbereich. Durch 24-Stunden Service und Wartungsintervalle bis zu 60.000 km gewährleisten wir für Sie die maximale Verfügbarkeit ihres Fahrzeugs.

Alle Details zu dem perfekt auf Ihren Einsatz zugeschnittenen Transporter entnehmen Sie bitte diesem Angebot. Gerne bieten wir Ihnen auch weitere auf Ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Dienstleistungen oder Serviceverträge an. Zu allen Fragen rund um den neuen Mercedes-Benz Sprinter, die Dienstleistungen von Mercedes-Benz sowie dieses konkrete Angebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steigen Sie ein – in Ihren Sprinter - und lassen auch Sie sich begeistern. Zu 100%.

Mit freundlichen Grüßen

S&G Automobil AG
Sven Wachsmann
Carl-Zeiss-Str.15
77656 Offenburg
Telefon 0781-6052264
Telefax 0781-6052437
Mobil 0174-2081815
sven.wachsmann@sug.de

Mercedes-Benz ist eine eingetragene Marke der Daimler AG, Stuttgart, Deutschland

Angebot

Sprinter Fahrgestell 314 CDI standard AWD

Dieses Bild kann von Ihrer individuellen Fahrzeugkonfiguration abweichen und ist daher unverbindlich. Änderungen vorbehalten!

Angebotsname: Sprinter Fahrgestell 314 CDI standard_Gemeinde Berghaupten_27307

Fahrzeugtyp:	Sprinter Fahrgestell 314 CDI standard	Modell:	Mercedes-Benz Sprinter (BM 907/910)
Antrieb:	AWD	Motorleistung:	105 kW
Zul. Gesamtgewicht:	3500 kg	Radstand:	3665 mm

Informationen über Kraftstoffverbrauch, CO_2-Emissionen und Energieeffizienz

Kraftstoffverbrauch innerorts:	10,3 l/100km	CO_2-Emission kombiniert:	226 g/km
Kraftstoffverbrauch außerorts:	7,6 l/100km		
Kraftstoffverbrauch kombiniert:	8,6 l/100km		

„Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „gemessenen NEFZ- CO2 -Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Aufgrund gesetzlicher Änderungen der maßgeblichen Prüfverfahren können in der für die Fahrzeugzulassung und ggf. Kfz-Steuer maßgeblichen Übereinstimmungsbescheinigung des Fahrzeugs höhere Werte eingetragen sein.“

Mercedes-Benz

Ausstattungsliste

Lackierung

		Betrag in EUR
MB 9147	arktikweiß	-.–

Fahrzeugausstattung

		Betrag in EUR
Lines, Pakete und Varianten		
IG4	Standard	Serie
IG5	Basic	Serie
X30	Zulassungsbescheinigung, Teil II	-.–
Fahrwerk		
AR3	Achsübersetzung i = 4,182	-.–
RF1	Reifenfabrikat Continental (10)	-.–
RM9	Reifenfabrikat Sonderwunsch	69,12
RG8	Bereifung 225/75 R16 C	-.–
RM7	Sommerreifen	Serie
RS3	Stahlräder 6,5 J x 16	Serie
R65	Reserveradhalter unter Rahmenende	55,04
R87	Reserverad	81,92
XG7	ohne Auf-/Ablastung 3.500 kg	Serie
Motoren und Getriebe		
MI2	Motor OM 651 DE 22 LA 105 kW (143 PS) 3800/min	Serie
MP6	Motorausführung Euro VI	Serie
MQ0	OBD (On Board Diagnose) Stufe D	Serie
GD8	6-Gang-Schaltgetriebe ECO Gear 360	Serie
ZG1	Allrad zuschaltbar	8.838,00
KP6	Abgasreinigung SCR Generation 3	Serie
KB7	Haupttank 93 Liter	-.–
Karosserie, Auf- und Anbauten		
P02	Pritsche mit Alu-Bordwänden	1.441,92
PZ7	Staukästen rechts und links unter Pritsche	120,32
PZ9	Leiterträger hinter Fahrerhaus	423,04
F68	Außenspiegel heizbar und elektrisch verstellbar	Serie
FU5	Außenspiegel ohne Blinker	-.–
F61	Innenspiegel	-.–
Q11	Längsträgerverstärkung	Serie
Q22	Anhängerkupplung Kugelkopf fest	371,20

L44	Blinkleuchten seitlich vorn	-.–
L94	Wegfall Parklicht	Serie
LB1	Seitliche Markierungsleuchten	-.–
LV1	Vorrüstung für Rundum-Kennleuchte	99,84
LE1	Adaptives Bremslicht	Serie
T75	Haltegriffe für Einstieg Fahrer und Beifahrer	-.–
F35	Rückwandfenster	92,16
H21	Wärmed. Glas mit Bandfilter an der Frontscheibe	121,60
C71	Unterfahrschutz EG	113,28

Innenausstattung, Heizung und Klima

S02	Fahrersitz	Serie
S04	Beifahrersitz verstellbar	Serie
S22	Armlehne für Fahrersitz	Serie
S25	Armlehne für Beifahrersitz	Serie
SA5	Airbag Fahrer	Serie
FF5	Ablage über Frontscheibe	Serie
FJ4	Ablagefach unter Cockpit	Serie
V3L	Fußmatten Allwetter	33,28
Y10	Verbandstasche	Serie
Y44	Warndreieck	Serie

Radio, Instrumente und Elektrik

E1D	digitales Radio (DAB)	-.–
E1O	MB Audiosystem	103,68
ED1	Vliesbatterie 12 V 70 Ah	-.–
ES0	Starthilfe - Kontakt	Serie
M49	Generator 14 V / 180 A	-.–
E43	Anhängersteckdose 13-polig	-.–
J58	Gurtwarneinrichtung für Fahrersitz	Serie
J10	Tachometer km/h	Serie
CL1	Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar	Serie
J65	Aussentemperaturanzeige	Serie
JA8	Seitenwind-Assistent	Serie
JH3	Kommunikationsmodul (LTE) für digitale Dienste	Serie
JV7	Vorrüstung Tonfolgeanlage	-.–
LA2	Fahrlichtassistent	Serie
E07	Berganfahrhilfe	62,08
MI9	Wegfall Eco-Start-Stopp-Funktion	-160,00

Weitere Ausstattungen

Z4W	Fertigung Ludwigsfelde	Serie
XU1	Schilder / Druckschriften deutsch	Serie
XC9	COC-Papiere	-.–
XV1	Bezugsmasse mindestens 2381 kg notwendig	Serie
Z1N	Zulassung N1	Serie
Y43	Hydraulik - Wagenheber	-.–
XZ0	Modellgeneration 0	Serie
Z2E	Länderausführung EU - EFTA	Serie

Connectivity Solutions

EY5	Mercedes-Benz Notrufsystem	Serie
EY6	Pannenmanagement	Serie

Polster

VF7	Stoff Maturin schwarz	Serie

Weitere Ausstattungen

Rundumkennleuchetn	950,00
Beklebung	220,00

Für dieses Fahrzeug gelten BZM-Regelungen.

Fahrzeugpreise

	Betrag in EUR
Preis Lackierung:	-.–
Preis Sonderausstattungen:	13.036,47
Gesamtpreis netto (ab Werk)	36.102,00
zzgl. USt., z. Zt. 19%	6.859,38
Gesamtpreis inkl. USt.	42.961,38

Preise netto
zzgl. USt., z. Zt. 19%

zzgl. Überführungskosten in Höhe von 600,- € + MwSt. je Fahrzeug per gesonderter Rechnung.

Lieferzeit: Nach Vereinbarung

Die Preisangaben beziehen sich auf die z. Zt. gültige Preisliste.

Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn Sie eine schriftliche Bestellung abgegeben und wir Ihnen die Annahme Ihrer Bestellung schriftlich bestätigt haben.

Maß- und Gewichtsangaben beziehen sich auf den Serienzustand. Die Fahrzeugbeschreibung ist vorläufig, eine endgültige Festlegung erfolgt erst durch den Kaufvertrag.

Bei den Angaben zu Rahmenhöhe beachten Sie bitte die Toleranzen von +/- 20 mm bei luftgefederten Achsen und +/- 30 mm bei stahlgefederten Achsen bezogen auf das angegebene Sollmaß.

Unter dem folgenden Link erhalten Sie nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Daimler AG.
Gerne können Sie sich auch an unsere Mitarbeiter wenden.

www.mercedes-benz.de/datenschutz

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Rufnummer 0781-6052264 oder 0174-2081815 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
S&G Automobil AG

i.V. Wappner i.A. Wachsmann

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart

Technische Daten

Fahrzeug	
Antrieb	AWD
Radstand	3665 mm

Gewicht	
Fahrgestell-/Leergewicht:	
Vorderachse	1460 kg
Hinterachse	918 kg
Gesamt	2378 kg
Maximal zulässiges Gewicht:	
Vorderachse	1860 kg
Hinterachse	2250 kg
Gesamt	3500 kg
Nutzlast	1122 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	3500 kg
Zulässiges Lastzuggesamtgewicht	5500 kg

Fahrzeuggewichte inkl. Fahrer (75 kg) und 90% der Tankfüllung.

Motor	
Code	MI2
Hubraum	2143 cm^3
Leistung	105 kW / 143 PS
Max. Drehmoment von	330 Nm bei 3800 U/min

Getriebe	
Code	GD8
Kurztext	6-Gang-Schaltgetriebe ECO Gear 360

Bei Sprinter: Geschwindigkeitsbegrenzung ab Werk – Dieselmotor 161 km/h

Technische Zeichnungen

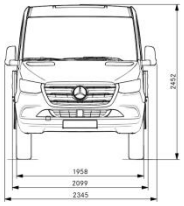

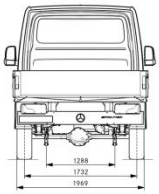

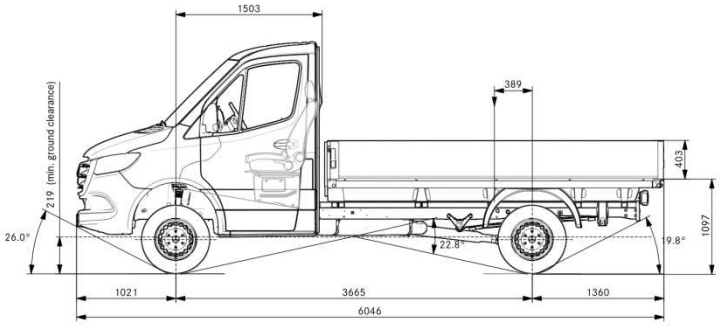

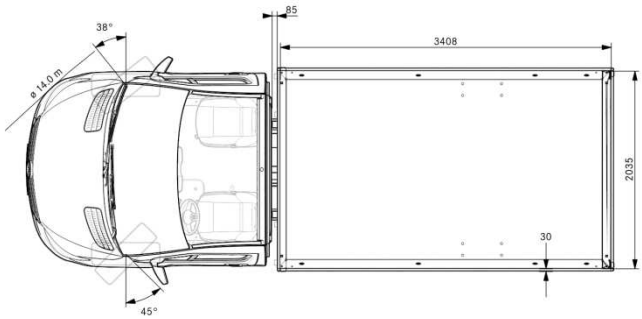

Reifenkennzeichnung Sprinter (907/910)

Das Label

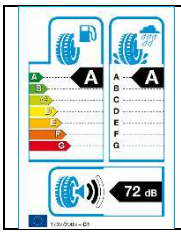

Beschreibung des Labels:

- Kraftstoffeffizienzklasse (Buchstabe A bis G)
- Nasshaftungsklasse (Buchstabe A bis G)
- Abrollgeräusch gemessen in Dezibel (dB) und
- Klasse dargestellt als Schallwellensymbol (1, 2 oder 3 Schallwellen)
- Verordnung auf die sich die Kennzeichnung bezieht (1222/2009)

Angaben laut EU-Verordnung 1222/2009 – Reifenkennzeichnung

Link zur Europäischen Union: https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/energy-efficient-products/tyres

Reifengröße	Reifenart	Trägfähigkeit	Hersteller	Modell		Kraftstoff-effizienz-klasse	Nass-haftungs-klasse	Klasse des externen Roll-geräuschs	Messwert externes Roll-geräuschs
195/75 R 16 C	S Rowi opt.	107/105R	Conti	Van Contact 200		B	A		72dB
	W		Pirelli	Winter Carrier		C	A		70dB
205/75 R16 C	S	110/108R	Conti	Van Contact 100		B	B		72dB
	S Rowi opt.		Conti	Van Contact 200		B	A		72dB
	W		Conti	Van Contact Winter		C	B		73dB
	AS		Conti	VanContact4Season		C	A		73dB
	S	113/111R	Conti	Van Contact 100		B	B		72dB
	W		Conti	Van Contact Winter		E	B		73dB
225/65 R 16 C	S	112/110R	Pirelli	Carrier		B	B		69dB
	S Rowi opt.		Conti	Van Contact 200		B	A		72dB
	W		Conti	Van Contact Winter		C	B		73dB
			Pirelli	Winter Carrier		C	A		68dB
	AS		Conti	VanContact4Season		B	A		73dB
225/75 R16 C	S	121/120 R (122 L)	Conti	Van Contact 100		B	B		72dB
	S Rowi opt.	121/120 R	Conti	Van Contact 200		B	B		72dB
	W	121/120 R (122 L)	Conti	Van Contact Winter		C	B		73dB
235/65 R 16 C	S	115/113R	Conti	Van Contact 100		B	B		72dB
	S Rowi opt.		Conti	Van Contact 200		B	A		72dB
	S	Conti: 121/119 R	Conti	Van Contact 100		B	B		72dB
	S Rowi opt.	118/116R (115S)	Conti	Van Contact 200		B	A		72dB
	W		Conti	Van Contact Winter		C	B		73dB
			Pirelli	Winter Carrier		C	A		69dB
285/65 R 16 C	S	131 R	Conti	Van Contact 100		D	B		71dB
	W		Conti	Van Contact Winter		E	A		73dB

Stand 07.02.2018

S = Sommerreifen | S Rowi opt. = Rollwiderstand optimierten Sommerreifen
W = Winterreifen
AS = Ganzjahresreifen

Fahrsicherheit und Kraftstoffersparnis können durch Ihren persönlichen und individuellen Fahrverhalten beeinflusst werden.
Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Sparsames und vorausschauendes Fahren kann Ihren Kraftstoffverbrauch deutlich reduzieren!
- Zur Verbesserung der Nasshaftung und der Kraftstoffeffizienz sollte der Reifendruck regelmäßig geprüft werden.
- Der dem Anhalteweg entsprechende Sicherheitsabstand sollte stets eingehalten werden.

Mercedes-Benz

Mercedes-Benz ServiceCare

Ihr Angebot für den Komplettservice eines Mercedes-Benz Sprinter
Die beste Möglichkeit für eine umfangreiche zusätzliche Absicherung

Leistungsumfang:

Der Komplettservice deckt sämtliche Werkstattarbeiten an Ihrem Fahrzeug ab: Alle Reparaturen am Fahrgestell inklusive Verschleißteile, Wartungsumfänge sowie vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen und gesetzliche Untersuchungen. Einschließlich Mobilitätsgarantie. Und das ganze ohne Selbstbeteiligung zu planbaren attraktiven Konditionen.

Laufzeit (Beispiel):	36 Monate
max. Gesamtlaufleistung (Beispiel):	60.000 km
Monatliche Servicerate:	**53,34 EUR***

Ihr individuelles Angebot erstellt Ihnen gern Ihr Mercedes-Benz Verkäufer vor Ort.
Mehr erfahren Sie unter www.mercedes-benz.de/servicecare

* Preis gilt für Vertragsabschluss bei Neufahrzeugkauf vor der Auslieferung (Rechnungsdatum Mercedes-Benz Lieferumfang) für gewerbliche Einzelabnehmer; zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer; Rate gilt nicht für Allradfahrzeuge, Triebköpfe sowie NGT/LGT und ist abhängig von servicerelevanten Sonderausstattungen. Abweichende Fahrzeugtypen, Laufzeiten und Laufleistungen auf Anfrage.

Mercedes-Benz

Effizienzbeschleuniger.

Die digitale und vernetzte Zukunft des Automobils nimmt weiter Fahrt auf: Die professionellen Konnektivitäts- und Flottenlösungen von Mercedes PRO connect verbinden Unternehmen mit ihren Fahrzeugen und können die Effizienz sowie die Produktivität steigern – in der Geschäftsleitung und im Controlling genauso wie im Flottenmanagement.

Ermöglicht die Nutzung der Mercedes PRO connect Dienste.[1]

Die fest eingebaute SIM-Karte des Kommunikationsmoduls (LTE) ermöglicht eine zuverlässige, schnelle Verbindung des Fahrzeugs mit dem Internet. Diese wird für das Mercedes-Benz Notrufsystem[2], für Live Traffic Information und für alle weiteren Dienste von Mercedes PRO connect genutzt. Mercedes PRO connect ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Transparenz, Kontrolle und Unterstützung, um Ihren Arbeitsalltag noch effizienter zu gestalten.

Optimierte Unterstützung.

Profitieren Sie von besser planbaren und zeitsparenden Werkstattaufenthalten sowie reduzierten Standzeiten und von direkter Hilfestellung im Notfall.

Beinhaltete Dienste:
- Wartungs- und Reparaturmanagement
- Unfall- und Pannenmanagement
- Mercedes-Benz Notrufsystem
- Softwareaktualisierung

Verbesserte Navigation.

Kommen Sie schnell und gut informiert ans Ziel dank der bestmöglichen Routenführung und aktuellem Kartenmaterial.

Beinhaltete Dienste:
- Live Traffic Information mit Car-to-X Communication
- Online Kartenupdate
- Navigationsfunktionen
- Multimediafunktionen

Vereinfachte Flottenkommunikation.

Steigern Sie Ihre Produktivität und sparen Sie Zeit mit einer interaktiven, schnellen und unmissverständlichen Flottenkommunikation.[1]

Beinhaltete Dienste:
- Flottenkommunikation
- Internet im Auto

Digitalisierte Aufzeichnungen.

Wichtige Daten Ihrer Flottenfahrzeuge, beispielsweise die gefahrenen Trips, stehen Ihnen immer schnell zur Verfügung.

Beinhaltete Dienste:
- Digitales Fahrtenmanagement
- Digitales Fahrtenbuch – zubuchbar

Effizientes Flottenmanagement.

Verbessern Sie die Auslastung Ihrer Flotte durch eine vorausschauende und flexible Planung sowie die ständige Übersicht über Ihre Fahrzeuge.

Beinhaltete Dienste:
- Fahrzeugstatus
- Fahrzeuglogistik
- Diebstahlwarnung

Effiziente Fahrstilanalyse.

Reduzieren Sie Ihre Kraftstoff- sowie Ausfallkosten nachhaltig und steigern Sie Ihre Wirtschaftlichkeit durch die effiziente Analyse des Fahrstils.

Beinhaltete Dienste:
- Eco-Monitor

Mobile Fahrzeugbedienung.

Steuern und überprüfen Sie bestimmte Fahrzeugfunktionen und -status bequem aus der Ferne und ver- und entriegeln Sie Ihr Fahrzeug auch ohne Schlüssel.

Beinhaltete Dienste:
- Fahrzeugfernsteuerung

Datenschnittstellen Mercedes-Benz Vans.

Nutzen Sie die „Datenschnittstellen Mercedes-Benz Vans" von Mercedes PRO, um Mercedes-Benz Vans in Ihr bestehendes Flottenmanagement-System einzubinden.

Beinhaltete Dienste:
- Fahrzeugdatenschnittstelle

Weitere Informationen zu den Produkten finden Sie unter www.mercedes.pro.

Bestens vernetzt mit dem Fahrzeugmanagement-Tool und der Mercedes PRO connect App.

Mercedes PRO connect macht die Kommunikation zwischen Flottenmanager und Fahrer bequem und einfach: mit dem Fahrzeugmanagement-Tool für den Flottenmanager und der Mercedes PRO connect App für den Fahrer.[1]

Im Fahrzeugmanagement-Tool können die Fahrzeuge und Fahrer[3] übersichtlich koordiniert und effizient eingesetzt werden. Für den Fahrer[3] gibt es die Mercedes PRO connect App[3] zum Informationsaustausch mit dem Flottenmanager über das Fahrzeugmanagement-Tool sowie für wertvolle fahrzeugbezogene Informationen.

[1] Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Dienste finden Sie auf www.mercedes.pro. Die Dienste und Funktionen sind abhängig vom regionalen Angebot und erfordern eine mobile Datenverbindung. Das Dienstangebot wird kontinuierlich ausgebaut. [2] Die Erbringung der Dienste in Verbindung mit dem integrierten Kommunikationsmodul ist abhängig von der Netzabdeckung des Mobilfunk Providers. [3] Die Mercedes PRO connect App darf nicht während der Fahrt bedient werden. Ansonsten besteht die Gefahr, vom Verkehrsgeschehen abgelenkt zu werden und sich oder Dritte hierdurch zu gefährden. Beachten Sie bitte auch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem Sie sich gerade aufhalten.

Stand: 5/2018

Gemeinde Berghaupten
Herrn Philipp Clever
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Lahr/Schwarzwald, 30.10.2019

Ihr Fahrzeug - Beispiel

Sehr geehrter Herr Clever,

wir freuen uns, dass wir Ihnen für Ihr neues Auto ein Angebot erstellen durften. Das beiliegende, unverbindliche Angebot haben wir nach Ihren Wünschen und Angaben zusammengestellt.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit Ihnen ein individuelles CarePort Dienstleistungsangebot der Volkswagen Bank[1], der Volkswagen Leasing[2], des Volkswagen VersicherungsService[3] und Volkswagen Nutzfahrzeuge nach Ihren Wünschen zu unterbreiten.

Ihr Verkaufsberater informiert Sie gern. Sprechen Sie ihn an.
Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Herr Frank Becker, Tel. +49 7821 2707 147, FAX +49 7821 26809

Wir freuen uns auf Ihre Entscheidung und würden Sie gerne bald wieder bei uns begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

1) Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.
2) Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.
3) Zweigniederlassung der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Angebot Nr. 0276702A02/49077 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

Unser Geschäfts-Angebot für Großkunden

Unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Verkaufsbedingungen unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes, unverbindliches Angebot:

Crafter 35 Pritschenwagen Einzelkabine Motor: 2,0 l TDI EU6
SCR BlueMotion Technology 103 kW Getriebe: 4MOTION
6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3640 mm
Lackierung: Leuchtorange
Ausstattung: Palladium-Titanschwarz/Titanschwarz- Palladium/Perlgrau

Fahrzeugpreis (gem. Anlage)	**EUR**	**47.269,00**
Großkundennachlass (Prüfdatum: 30.10.2019)	EUR	12.289,94
Zwischensumme	**EUR**	**34.979,06**
Überführung	EUR	960,00
Zulassungskosten	EUR	125,21
KFZ-Briefgebühr	EUR	10,00
Gesamtsumme	**EUR**	**36.074,27**

Alle Werte ohne Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.
(MBV-Stand: 25.10.2019)

Ergänzend zu dem ausgewählten CarePort Dienstleistungsumfang können wir Ihnen weitere Serviceleistungen anbieten:

*** Fleet Service & Care:**

Der Leistungsumfang der Dienstleistung Fleet Service & Care besteht aus Wartung und Verschleiß inkl. UVV-Prüfung. Darüber hinaus erhält der Kunde für max. 3 Tage pro Jahr Ersatzmobilität.
Der Leistungsanspruch des Kunden endet mit Erreichen der vertraglich vereinbarten Gesamtfahrleistung und in jedem Fall mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

*** Rundfunkbeiträge (AZDBS)**

Die Volkswagen Leasing GmbH übernimmt die An- / Abmeldung und termingerechte Zahlung der Rundfunkbeiträge an den ARD-ZDF-Deutschlandfunk-Beitragsservice (AZDBS).

*** ReifenClever Sommer nach Bedarf:**
Die Dienstleistung "ReifenClever Sommer nach Bedarf" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Sommerreifen in der entsprechenden Jahreszeit, sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist. Das Angebot umfasst je nach Verfügbarkeit Reifen der Marken Semperit, Kleber, Firestone oder Fulda, einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Die Kosten für den saisonalen Wechsel werden übernommen, wenn auch "ReifenClever Winter nach Stückzahl" (inkl. Felgen) eingeschlossen wurde. Die Reifenverfügbarkeit je Fahrzeugmodell ist eingeschränkt und daher vom Partnerbetrieb zu prüfen! Die ReifenClever-Dienstleistungen umfassen keine Mobilitätsreifen. Für Fahrzeuge, die serienmäßig mit Mobilitätsreifen ausgeliefert werden, besteht der Anspruch auf ein Tyre Mobility Set (TMS) aus dem Handelsware (HAWA) Katalog, sofern keine "ReifenClever Mobilitätsreifen" verfügbar sind. Auch rollwiderstandsoptimierte Reifen sind ausgeschlossen. Daher ist eine Erhöhung des Kraftstoffverbrauchs gemäß Herstellerangabe bei Fahrzeugen möglich, die mit rollwiderstandsoptimierten Reifen ausgeliefert wurden.

Angebot Nr. 0276702A02/49077 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

*** ReifenClever Winter nach Bedarf:**
Die Dienstleistung "ReifenClever Winter nach Bedarf" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Winterreifen der Marken Semperit, Kleber, Firestone oder Fulda (sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist), einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Der erste Satz für den Winter beinhaltet einen Satz Volkswagen Original Winterkompletträder mit i.a.R. Premiumbereifung, je nach Auswahl mit Stahl oder Alufelgen. Die Kosten für den saisonalen Wechsel werden übernommen, wenn auch "ReifenClever Sommer nach Stückzahl" eingeschlossen wurde. Die Verfügbarkeit ist auf diverse Modelle und Dimensionen beschränkt und daher vom Partnerbetrieb zu prüfen! ReifenClever umfasst keine Mobilitätsreifen. Für Fahrzeuge, die serienmäßig mit Mobilitätsreifen ausgeliefert werden, besteht der Anspruch auf ein Tyre Mobility Set (TMS) aus dem Handelsware (HAWA) Katalog, sofern keine "ReifenClever Mobilitätsreifen" verfügbar sind. Auch rollwiderstandsoptimierte Reifen sind ausgeschlossen. Daher ist eine Erhöhung des Kraftstoffverbrauchs gemäß Herstellerangabe bei Fahrzeugen möglich, die mit rollwiderstandsoptimierten Reifen ausgeliefert wurden.

*** ReifenClever Sommer nach Stückzahl:**
Die Dienstleistung "ReifenClever Sommer nach Stückzahl" umfasst den Ersatz von Sommerreifen der Marken Semperit, Kleber, Firestone und Fulda gemäß bestellter Stückzahl (4, 8, ¿), einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Die Kosten für den saisonalen Wechsel werden übernommen, wenn auch "ReifenClever Winter nach Stückzahl" (inkl. Felgen) oder "ReifenClever Winter nach Bedarf" eingeschlossen wurde. Die Verfügbarkeit ist auf diverse Modelle und Dimensionen beschränkt und daher vom Partnerbetrieb zu prüfen! ReifenClever umfasst keine Mobilitätsreifen. Für Fahrzeuge, die serienmäßig mit Mobilitätsreifen ausgeliefert werden, besteht der Anspruch auf ein Tyre Mobility Set (TMS) aus dem Handelsware (HAWA) Katalog, sofern keine "ReifenClever Mobilitätsreifen" verfügbar sind. Auch rollwiderstandsoptimierte Reifen sind ausgeschlossen. Daher ist eine Erhöhung des Kraftstoffverbrauchs gemäß Herstellerangabe bei Fahrzeugen möglich, die mit rollwiderstandsoptimierten Reifen ausgeliefert wurden.

*** ReifenClever Winter nach Stückzahl:**
Die Dienstleistung "ReifenClever Winter nach Stückzahl" umfasst den Ersatz von Winterreifen der Marken Semperit, Kleber, Firestone und Fulda gemäß bestellter Stückzahl (4, 8, ¿), einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig). Der erste Satz für den Winter beinhaltet einen Satz Volkswagen Original Winterkompletträder mit i.a.R. Premiumbereifung, je nach Auswahl mit Stahl oder Alufelgen. Die Kosten für den saisonalen Wechsel werden übernommen, wenn "ReifenClever Winter nach Stückzahl" inkl. Felgen und auch "ReifenClever Sommer nach Stückzahl" oder "ReifenClever Sommer nach Bedarf" eingeschlossen wurden. Die Verfügbarkeit ist auf diverse Modelle und Dimensionen beschränkt und daher vom Partnerbetrieb zu prüfen! ReifenClever umfasst keine Mobilitätsreifen. Für Fahrzeuge, die serienmäßig mit Mobilitätsreifen ausgeliefert werden, besteht der Anspruch auf ein Tyre Mobility Set (TMS) aus dem Handelsware (HAWA) Katalog, sofern keine "ReifenClever Mobilitätsreifen" verfügbar sind. Auch rollwiderstandsoptimierte Reifen sind ausgeschlossen. Daher ist eine Erhöhung des Kraftstoffverbrauchs gemäß Herstellerangabe bei Fahrzeugen möglich, die mit rollwiderstandsoptimierten Reifen ausgeliefert wurden.

*** ReifenPremium-Paket**
Die Dienstleistung "ReifenPremium-Paket" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Sommer- und Winterreifen mit freier Wahl des Reifenfabrikates (sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist), einschließlich der Kosten für Montage und Wuchten (bei Erstmontage, sofern notwendig) sowie die saisonale Umrüstung. Der erste Satz für den Winter beinhaltet bei der Auswahl der Felgenart Stahl, einen Satz Stahlfelgen für Winterreifen oder bei der Auswahl von Alu, einen Satz Alufelgen für Winterreifen.

*** ReifenPremium Sommer nach Bedarf**
Die Dienstleistung "ReifenPremium Sommer nach Bedarf" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Sommerreifen in der entsprechenden Jahreszeit mit freier Wahl des Reifenfabrikates (sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist), einschließlich der Kosten für Wuchten und Montage (bei Erstmontage, sofern notwendig). Die Kosten für die saisonale Umrüstung werden übernommen , wenn auch "ReifenPremium Winter nach Stückzahl" inkl. Felgen oder "ReifenPremium Winter nach Bedarf" eingeschlossen wurde.

Angebot Nr. 0276702A02/49077 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

*** ReifenPremium Ganzjahresreifen nach Bedarf**
Die Dienstleistung "ReifenPremium Ganzjahresreifen nach Bedarf" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Ganzjahresreifen mit freier Wahl des Reifenfabrikates (sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist), einschließlich der Kosten für Wuchten und Montage (bei Erstmontage, sofern notwendig).

*** ReifenPremium Winter nach Bedarf**
Die Dienstleistung "ReifenPremium Winter nach Bedarf" umfasst, bei sachgerechter Nutzung des Fahrzeugs, den verschleißbedingten Ersatz von Winterreifen in der entsprechenden Jahreszeit mit freier Wahl des Reifenfabrikates (sofern die gesetzlich vorgegebene Mindestprofiltiefe erreicht ist), einschließlich der Kosten für Wuchten und Montage (bei Erstmontage, sofern notwendig). Der erste Satz für den Winter beinhaltet bei der Auswahl der Felgenart Stahl, einen Satz Stahlfelgen für Winterreifen oder bei der Auswahl von Alu, einen Satz Alufelgen für Winterreifen. Die Kosten für die saisonale Umrüstung werden übernommen, wenn auch "ReifenPremium Sommer nach Stückzahl oder Bedarf" eingeschlossen wurde.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an:

Herr Frank Becker, Tel. +49 7821 2707 147, FAX +49 7821 26809

Wir freuen uns auf Ihre Entscheidung und würden Sie gerne bald wieder bei uns begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Angebot Nr. 0276702A02 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

Crafter 35 Pritschenwagen Einzelkabine Motor: 2,0 l TDI EU6 SCR BlueMotion Technology 103 kW Getriebe: 4MOTION 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3640 mm

Grundpreis ab Werk (zzgl. USt)	EUR	38.096,00
Lackierung: Leuchtorange		
Ausstattung: Palladium-Titanschwarz/Titanschwarz- Palladium/Perlgrau		

Die Sonderausstattungen:

4 Stahlräder 6 1/2 J x 16 mit 1.200 kg Traglast, in schwarz	EUR	0,00
Ablagenpaket 2: Dachgalerie mit zwei 1 DIN-Schächten und Leseleuchte	EUR	145,00
Airbag für Fahrer und Beifahrer mit Beifahrer-Airbag-Deaktivierung	EUR	205,00
Aluminiumblech zum Schutz von Motor und Getriebe	EUR	1.240,00
Anhängevorrichtung, starr (inkl. Gespannstabilisierung)	EUR	635,00
Außenspiegel, elektrisch einstell- und beheizbar	EUR	175,00
Beifahrerdoppelsitzbank rechts, mit Ablagefach	EUR	325,00
Elektrische Klemmleiste und Funktionssteuergerät 1	EUR	380,00
Federung/Dämpfung, verstärkt und Stabilisierung, verstärkt	EUR	290,00
Ganzjahresreifen	EUR	195,00
Geschwindigkeitsregelanlage inkl. Geschwindigkeitsbegrenzer	EUR	350,00
Klimaanlage "Climatic"	EUR	1.605,00
Klimaanlage mit elektronischer Regelung im Fahrerhaus Kältemittel R134a		
Licht-und-Sicht-Paket	EUR	370,00
Fernlichtregulierung "Light Assist" Scheibenwischer-Intervallschaltung mit Licht- und Regensensor Tagfahrlicht mit Fahrlichtschaltung (automatisch), "Leaving home"-Funktion und manueller "Coming home"-Funktion		
Multifunktions-Lenkrad (3 Speichen)	EUR	305,00
Nebelscheinwerfer inkl. Abbiegelicht	EUR	250,00
Radio "Composition Audio" mit TFT-Display, 2 Lautsprechern und Mobiltelefon-Schnittstelle	EUR	465,00
2 Lautsprecher (Breitband) Mobiltelefon-Schnittstelle Radio "Composition Audio" mit TFT-Display		
Radvollblenden (für 16"-Stahlräder)	EUR	83,00
Reserverad (Stahlfelge) mit Fahrbereifung sowie Bordwerkzeug und Wagenheber	EUR	155,00
Bordwerkzeug und Wagenheber Reserverad (Stahlfelge) mit Fahrbereifung		
Robuststoffsitzbezüge, Dessin "Marathon"	EUR	141,00
Sondereinbauten durch "Customized Solution"	EUR	0,00
Stoßfänger vorne in Grau	EUR	0,00
Umrissleuchten auf dem Dach, vorn	EUR	60,00
Verbundglas-Frontscheibe in Wärmeschutzverglasung, beheizbar	EUR	255,00
Vorbereitung für Rundumkennleuchten	EUR	39,00
Warnfolierung (rot / weiß)	EUR	480,00
Wasser-Zusatzheizung mit programmierbarer Standheizfunktion und Funkfernbedienung	EUR	1.025,00
Die Sonderausstattungen gesamt	EUR	9.173,00

Angebot Nr. 0276702A02 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

Crafter 35 Pritschenwagen Einzelkabine Motor: 2,0 l TDI EU6 SCR BlueMotion Technology 103 kW Getriebe: 4MOTION 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3640 mm
Lackierung: Leuchtorange
Ausstattung: Palladium-Titanschwarz/Titanschwarz- Palladium/Perlgrau

Die Serienausstattung:

Abschlussträger in breiter Ausführung mit L = 1.899 mm und H = 258 mm, geschraubt
Außenspiegel links, konvex, mit integrierter LED-Blinkleuchte und Weitwinkelbereich
Außenspiegel rechts, konvex, mit integrierter LED-Blinkleuchte und Weitwinkelbereich
cw-Wert-optimierte Karosserie
Energie absorbierende Frontrahmenkonstruktion
Fahrerhaustüren
Kühlerschutzgitter, unlackiert, mit einer Chromleiste
Modulare selbsttragende Ganzstahlkarosserie (vollverzinkt) in Integralbauweise
Normaldach
Pritschenboden, Aluminiumbordwände (abklappbar), Verzurrösen, Trittstufen (hinten an Bordwandklappe)
Seitenscheiben vorn und hinten und Heckscheibe in Wärmeschutzglas (sofern vorhanden)
Seitenschutzleisten aus Kunststoff, genarbt
Seitliche Markierungsleuchten
Tankklappe mit Einfüllstutzen, durch Abschließen der Fahrertür gesichert
Trittstufen im Frontstoßfänger mit aerodynamischer Abdeckung
16"-Fahrwerk
Allradantrieb 4MOTION
Hinterachse als Starrachse mit Längsblattfedern und Anschlagpuffern
Hydraulische Zweikreisbremsanlage mit Unterdruck-Bremskraftverstärker
Linkslenker
Reifen 235/65 R 16 C 115/113 R, rollwiderstandsoptimiert
Vorderachse mit Einzelradaufhängung
Zulässiges Gesamtgewicht 3.500 kg
Berganfahrassistent
Bremsbelagverschleißanzeige
Doppelton-Signalhorn
Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte mit Gurthöhenverstellung und elektrischen Gurtstraffern vorn
Elektronisches Stabilisierungsprogramm und ABS
Halogen-Doppelscheinwerfer
Heckaufprallschutz durch Abschluss-Querträger
Nebelschlussleuchte
Rückfahrscheinwerfer, zwei
Scheibenbremsen vorn, 16" (Durchmesser 303 mm)
Spiegel-Blinklichter in LED-Technik
Verbandmaterial, Warndreieck, und Warnweste
Warnsummer und -leuchte bei nicht angelegtem Fahrer-Sicherheitsgurt
Wegfahrsperre, elektronisch
Bodenbelag im Fahrerhaus aus Gummi

Angebot Nr. 0276702A02 vom 30.10.2019 an Gemeinde Berghaupten

Crafter 35 Pritschenwagen Einzelkabine Motor: 2,0 l TDI EU6 SCR BlueMotion Technology 103 kW Getriebe: 4MOTION 6-Gang-Schaltgetriebe Radstand: 3640 mm
Lackierung: Leuchtorange
Ausstattung: Palladium-Titanschwarz/Titanschwarz- Palladium/Perlgrau

Die Serienausstattung:

Diverse Ablagen und Staufächer
Fahrerhausrückwand ohne Verkleidung
Fensterheber in der Fahrer- und Beifahrertür, elektrisch
Haltegriff an der A-Säule auf Fahrer- und Beifahrerseite
Handschuhfach
LED Fahrerhausbeleuchtung
Schalttafel
Sitz links, in der 1.Sitzreihe
Trittstufen, innen
12-V-Anlage
12-V-Steckdose und 4 Becherhalter in der Armaturentafel
2 Funkklappschlüssel
Abgasnorm Euro 6b
Batterie 520 A (92 Ah)
Drehstromgenerator 180 A
Elektromechanische Lenkung, Lenkrad in Höhe und Reichweite verstellbar
Heiz- und Frischluftanlage mit mehrstufigem Frischluftgebläse, Umluftbetrieb
Instrumenteneinsatz (km/h); Anzeigen für Geschwindigkeit, Gesamt-/Tagesstrecke, Drehzahl, Kraftstoffvorrat und Uhrzeit
Leuchtweitenregulierung
Mittelausströmer, seitliche Ausströmer, Fußraumausströmer und Defrosterdüsen
Motor-Start-Stopp-System mit Bremsenergie-Rückgewinnung
Multifunktionsanzeige "Plus"
Ohne Nebenabtrieb vom Getriebe
Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung und Innenbetätigung
Zulassung als Lkw mit einer N1-Zulassung (bis einschließlich 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)

Fahrzeugpreis **EUR 47.269,00**
Alle Werte ohne Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 8	131.24 / Herr Clever

Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr
Hier: Neufassung der Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetags vom 24.08.2018

Sachverhalt und Begründung:

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 nach langer und intensiver Beratung die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten beschlossen.

Die Neufassung wurde nach Aktualisierung der Mustersatzung des Gemeindetages und einer entsprechenden Anpassung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gengenbach notwendig. Hierbei war insbesondere die Anpassung der darin enthaltenen Werte ausschlaggebend.

Die derzeit gültige Fassung sowie die Mustersatzung und der final abgestimmter Entwurf werden dem Gemeinderat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung hat keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten gemäß vorliegendem Entwurf.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Az: 131.24

Gemeinde Berghaupten
- Ortenaukreis -

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

vom 02.12.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 3, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Für Auslagen wird für jeden ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Berghaupten ein Durchschnittsersatz von 10,00 € je Einsatz gewährt. Der Auslagenersatz beinhaltet die Gefährdungs- und Erschwerniszulage, Reinigung der persönlichen Kleidung, Anfahrt zum Gerätehaus und ähnliche persönliche Aufwendungen. Dies gilt auch für den Fall, dass Feuerwehrangehörige nach der Alarmierung im Feuerwehrgerätehaus angetreten, jedoch nicht zum Einsatz ausgerückt sind.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG gemäß Beauftragung als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Der Alarmierungszeitpunkt wird durch das Einsatzprotokoll der Leitstelle bestimmt. Das Einsatzende wird vom jeweiligen Einsatzleiter festgelegt und beinhaltet auch die Zeit bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(5) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(7) Als Einsatz zählt jede neue Alarmierung.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang pauschal bezahlt:

1.	Abgeschlossener Lehrgang Grundausbildungslehrgang Truppmann	70,-- €
2.	Abgeschlossener Lehrgang Truppführer	35,-- €
3.	Abgeschlossener Sprechfunk-Melderlehrgang	25,-- €
4.	Abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang	45,-- €
5.	Abgeschlossener Maschinistenlehrgang	45,-- €
6.	Grundlehrgang Jugendfeuerwehr	45,-- €
7.	fachbezogenes Seminar	10,-- €/Tag (8 Std.)

(2) Verdienstausfall wird auf Nachweis der Lehrgänge nach Abs.1 ersetzt. Zur Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und -Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes errechnet sich die Zeit von der Abfahrt bis zur Ankunft in Berghaupten; es sind jedoch höchstens 8 Stunden pro Tag anrechenbar.

(3) Bei sonstigen nicht in Abs. 1 aufgeführten Aus- und Fortbildungslehrgängen, Fachtagungen und ähnliches außerhalb der Gemeinde, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Berghaupten eine Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltenden Bestimmungen. Dabei ist die Reisekostenstufe des jeweils gültigen Landesreisekostengesetzes anzuwenden, sofern nicht von anderer Seite eine Entschädigung erfolgt. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei auf einander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Für beruflich selbständige Angehörige der Feuerwehr Berghaupten wird ein Höchstbetrag von 250,00 € je Arbeitstag gewährt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1250,00 Euro/Jahr
1. Stv. Kommandant	725,00 Euro/Jahr
2. Stv. Kommandant	400,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	400,00 Euro/Jahr
Jugendgruppenleiter	150,00 Euro/Jahr
Gruppenführer	200,00 Euro/Jahr
Zugführer	200,00 Euro/Jahr
Leitung Altersabteilung	80,00 Euro/Jahr
Schriftführer	80,00 Euro/Jahr
Kassierer	80,00 Euro/Jahr

(2) Werden mehrere Funktionen durch dieselbe Person ausgeführt und es ergeben sich Synergien aus diesen Tätigkeiten (z.B. Kommandant und Zugführer, stv. Kommandant und Kassierer, etc.), wird die Entschädigung nach dem Betrag der höheren Funktion zzgl. 50% des Betrages der niedrigeren Funktion festgesetzt.

(3) Die Entschädigung wird um 50% durch die Gemeindeverwaltung reduziert, wenn einzelne Funktionen nur im verminderten Umfang ausgeübt werden.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 10,00 Euro/Stunde auf maximal 10 Stunden pro Tag gewährt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 6 Satz 1, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

(3) Als Anträge in diesem Sinne gelten die eingereichten Nachweise in den Einsatzberichten, Lehrgangsbescheinigungen, Protokolle etc. Diese müssen durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr unterzeichnet und ggf. zusätzlich durch den Kommandanten bestätigt werden. Ein Gruppenantrag reicht dabei aus.

§ 6 Entschädigung/Zuschuss zum Führerschein

Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die die Fahrerlaubnis zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen mit einem zul. ges. Gewicht von über 3,5 t erwerben , erhalten auf Antrag einen Zuschuss, sofern diese Führerscheinklasse ausschließlich für den Feuerwehrdienst genutzt wird. Anfallende Kosten für ärztliche Untersuchungen werden in diesen Fällen ebenso übernommen. Bei Austritt aus dem aktiven Feuerwehrdienst vor Ablauf von 10 Jahren ist der Zuschuss zum Erwerb der Fahrerlaubnis anteilig zurück zu zahlen.

Der Zuschuss beträgt für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C 2.500,00 €.

Die Kosten für die alle fünf Jahre wiederkehrende Führerscheinverlängerung werden von der Gemeinde übernommen, sofern der Angehörige der Gemeindefeuerwehr die Fahrerlaubnis für die Feuerwehr nutzt. Voraussetzung hierfür ist die Ausbildung zum Maschinisten oder eine Ausbildung zum Gruppen- oder Zugführer. Weitere Zuschüsse für Auslagen und Verdienstausfall werden nicht gewährt.

§ 7 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft und ersetzt in der vorliegenden Form die bisher gültige Satzung vom 01.01.2011.

Berghaupten, den 02.12.2019

Philipp Clever
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Berghaupten
- Ortenaukreis -

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

(mit Änderungen vom 09.02.2015)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 11.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren entstandenen Verdienstausfall in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 1 FwG). Für beruflich selbständige Angehörige der Feuerwehr Berghaupten wird ein Höchstbetrag von 200,00 € je Arbeitstag gewährt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zu Grunde zulegen. Die erste angefangene Stunde zählt als volle Stunde, die weiteren Einsatzzeiten werden in 30-Minuten-Einheiten abgerechnet. Angefangene 30-Minuten-Einheiten werden aufgerundet. Mit dieser Regelung ist die Anfahrtszeit zum Feuerwehrgerätehaus abgegolten.

(3) Für Einsätze mit besonderer Gefährdung/Erschwernis und bei denen der Körper oder die Kleidung des Feuerwehrangehörigen außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Entschädigungssatz um 2,50 € je zu entschädigender Stunde.

(4) Soweit ein Einsatz über vier Stunden geht, hat der Angehörige der Feuerwehr Anspruch auf Verpflegung in Naturalleistungen. Soweit eine solche Leistung nicht möglich ist, ist ein Erfrischungszuschuss von 8,00 € je Einsatz zu leisten.

§ 2 Entschädigung für Bereitschafts- und Feuersicherheitsdienst

Für Bereitschafts- und Feuersicherheitswachdienst sowie vom Bürgermeister angeordnete Dienste wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung ein Entgelt von 10,00 € pro Stunde gewährt. Die abrechenbaren Zeiten sind analog § 1 Abs. 2 FwES anzuwenden.

§ 3 Entschädigung für Kreisausbilder (überörtliche Ausbilder)

Für Kreisausbildertätigkeit und Ausbildergehilfen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 12,00 € pro Stunde gewährt. Die erste angefangene Stunde zählt als volle Stunde, die weiteren Einsatzzeiten werden in 30-Minuten-Einheiten abgerechnet. Angefangene 30-Minuten-Einheiten werden aufgerundet.

§ 4 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge)

(1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang pauschal bezahlt:

1.	Abgeschlossener Lehrgang Grundausbildungslehrgang Truppmann	57,-- €
2.	Abgeschlossener Lehrgang Grundausbildungslehrgang Truppmann (incl. Sprechfunk-Melderlehrgang)	90,-- €
3.	Abgeschlossener Lehrgang Truppführer	40,-- €
4.	Abgeschlossener Sprechfunk-Melderlehrgang	26,-- €
5.	Abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang	45,-- €
6.	Abgeschlossener Maschinistenlehrgang	45,-- €
7.	Grundlehrgang Jugendfeuerwehrwart	10,-- €/Tag (8 Std.)
8.	fachbezogenes Seminar	10,-- €/Tag (8 Std.)

(2) Verdienstausfall wird auf Nachweis der Lehrgänge nach Abs.1 ersetzt. Zur Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und -Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes errechnet sich die Zeit von der Abfahrt bis zur Ankunft in Berghaupten; es sind jedoch höchstens 8 Stunden pro Tag anrechenbar.

(3) Bei sonstigen nicht in Abs. 1 aufgeführten Aus- und Fortbildungslehrgängen, Fachtagungen und ähnliches außerhalb der Gemeinde, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Berghaupten eine Reisekostenvergütung nach den für Beamte geltenden Bestimmungen. Dabei ist die Reisekostenstufe des jeweils gültigen Landesreisekostengesetzes anzuwenden, sofern nicht von anderer Seite eine Entschädigung erfolgt. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei auf einander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Für beruflich selbständige Angehörige der Feuerwehr Berghaupten wird ein Höchstbetrag von 200,00 € je Arbeitstag gewährt.

§ 5 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung.

(2) Aufgabenbeschreibung der Ämter und Funktionen

a) Der **Kommandant** übernimmt die Aufgaben gemäß § 10 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Berghaupten

b) Die **Stellv. Kommandanten** übernehmen die Aufgaben gemäß § 10 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Berghaupten. Sie unterstützen den Feuerwehrkommandant bei der Ausführung seiner Tätigkeiten und vertreten ihn in den unter § 10 der Feuerwehrsatzung angeführten Angelegenheiten in Abwesenheit.

c) Der **Leiter der Jugendfeuerwehr** trägt die pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Jugendfeuerwehrarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten. Er leitet die Abteilung Jugendfeuerwehr in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr und ist Bindeglied zwischen der Leitung der Feuerwehr und den Jugendgruppenleitern.

d) Die **Gerätewarte** stellen das Bindeglied zwischen dem Führer der taktischen Einheiten und den Kommandanten her. Sie tragen in diesem Rahmen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und einwandfreien technischen Zustand der von ihnen betreuten Fahrzeuge incl. deren Beladung.

(3) Zusätzliche Entschädigungen

- Feuerwehrkommandant	400,00 €
- Stv. Feuerwehrkommandanten	200,00 €
- Leiter der Jugendfeuerwehr	200,00 €
- Gerätewarte	9,00 €/Std.

Die Entschädigung für die Gerätewarte beträgt jährlich höchstens je 800,00 €, die Entschädigung für sonstige Tätigkeiten je 200,00 €.

(4) Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres ausbezahlt. Die Aufwandsentschädigungen sind Jahresbeträge, soweit nicht ausdrücklich Stundensätze benannt sind. Erfolgt während des Kalenderjahres ein Funktions-/Amtsträgerwechsel so wird die laufende Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf des Monats des Ausscheidens gewährt. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Nachfolger erfolgt ab dem Folgemonat.

(5) Im 5-jährigen Turnus wird durch einen Arbeitskreis, der durch den Feuerwehrausschuss eingesetzt wird, die Höhe der Entschädigungssätze überprüft und ggf. eine Anpassung dieser Satzung angeregt.

§ 6 Entschädigung/Zuschuss zum Führerschein

Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die die Fahrerlaubnis zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen mit einem zul. ges. Gewicht von über 3,5 t erwerben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss, sofern diese Führerscheinklasse ausschließlich für den Feuerwehrdienst genutzt wird. Anfallende Kosten für ärztliche Untersuchungen werden in diesen Fällen ebenso übernommen. Bei Austritt aus dem aktiven Feuerwehrdienst vor Ablauf von 10 Jahren ist der Zuschuss zum Erwerb der Fahrerlaubnis anteilig zurück zu zahlen.

Der Zuschuss beträgt für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse CE (ehemalige Fahrerlaubnis der Klasse 2) 2.500,00 €.

Die Kosten für die alle fünf Jahre wiederkehrende Führerscheinverlängerung werden von der Gemeinde in Höhe von max. 150,00 € übernommen, sofern der Angehörige der Gemeindefeuerwehr die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Feuerwehr nutzt. Weitere Zuschüsse für Auslagen und Verdienstausfall werden nicht gewährt.

§ 7 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt.

Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall ein Höchstbetrag von 80,00 € je Arbeitstag gewährt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Feuerwehrentschädigungssatzung vom 05.04.1977 mit Änderungen vom 30.11.1987 und 12.10.2001 außer Kraft.

Berghaupten, den……..

Schäfer, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berghaupten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Berghaupten, den……..

gez. Schäfer, Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten **Vorlage zur Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
2. Dezember 2019	Öffentlich 9	764.7 / Herr Clever

Nutzungsvereinbarung und Zwischenfinanzierung für ein Heimatmuseum im Mühlengebäude auf der Klingelhalde
Hier: Beratung über Entwurf der Nutzungsvereinbarung und Vorfinanzierung des Bauvorhabens

Sachverhalt und Begründung:

Die Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V., kurz Bergwerkverein, benötigt zum Erhalt der LEADER-Förderung, über die Förderzusage i.H.v. 60 % der Nettobaukosten wurde der Gemeinderat im Rahmen der Sitzung am 30. Juli 2019 bereits informiert, eine Nutzungsvereinbarung. Ein entsprechender Entwurf ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Zudem benötigt der Verein die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Aufgrund der begrenzten, finanziellen Mittel ist der Verein auf eine Vorfinanzierung des Projektes angewiesen. Die Mittel sollen im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Nutzungsvereinbarung und der Vorfinanzierung des Bauvorhabens zu. Die benötigten Mittel i.H.v. 95.000,- Euro werden im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	**Mehrheitlich**	**ja**	**Nein**	**Enthaltung**

N U T Z U N G S V E R E I N B A R U N G

zwischen

1. Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltungs der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V., im Weiteren Bergwerksverein genannt, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Wieland Mathis, Heiligenreute 12, 77791 Berghaupten, alleinvertretungsberechtigt

und

2. Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Clever

§1

Der Bergwerkverein plant den Umbau des Mühlengebäudes im Naherholungsgebiet Klingelhalde. Ziel des Vereins ist es, das Dachgeschoss des Gebäudes zu einem Bergwerk- und Heimatmuseum umzugestalten. Eigentümerin des Gebäudes ist die Gemeinde Berghaupten, die das Projekt unterstützt.

§2

Bergwerkverein und Gemeinde stimmen im Zuge der geplanten Nutzungsänderung einen Bauantrag ab, der den Förderrichtlinien der Regionalentwicklung Ortenau e.V. (LEADER) entspricht und setzen das Projekt gemeinsam um.

§3

Die geplanten Ausstellungsräume werden der Öffentlichkeit zu bestimmten Zeiten zugänglich gemacht. Der Bergwerkverein nutzt die Räumlichkeiten nach Fertigstellung für Vorträge, Führungen, Ausstellungen, Unterbringung von Exponaten, zu Mitgliederversammlungen und weiteren Veranstaltungen, die dem Zwecke des Vereins entsprechen. Die unentgeltliche Nutzung des Gebäudes wird dem Bergwerkverein von der Gemeinde für mindestens 15 Jahre, spätestens jedoch bis zur Auflösung des Vereins gestattet. Sachwert- und Betriebshaftpflichtversicherung übernimmt der Bergwerkverein.

Berghaupten, den …….

Wieland Mathis

Berghaupten, den …….

Philipp Clever

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 10	112.2 / Herr Clever

Verkehrsberuhigung Lindenstraße
Hier: Auftrag über verkehrsplanerische Überprüfung unterschiedlicher Ansätze

Sachverhalt und Begründung:

Das Thema Verkehrsleitung und Verkehrssicherheit in der Lindenstraße wurde im Gemeinderat immer wieder diskutiert. Teil der Beratung war neben unterschiedlichen Ideen zur Verkehrsleitung, beispielsweise über eine zusätzliche Aus- und Auffahrt auf die B33 oder eine Zufahrt im Bereich der ehemaligen Schraubenfabrik Laue, auch eine Verkehrsberuhigung durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Auch im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Gemeinderats wurde das Thema intensiv bewegt. In Anknüpfung an die Diskussion sollen nun einmal ganz konkret mögliche Maßnahmen durch einen Verkehrsplaner eruiert werden. Gegenstand der Untersuchungen sollen insbesondere die rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit bisheriger Denkansätze, aber auch eine Verkehrserfassung sein.

Hierzu hat am 15.10.2019 ein gemeinsames Gespräch zwischen Herrn Strauch, Verkehrsplaner beim Ingenieurbüro Zink, und der Verwaltung stattgefunden. Ein entsprechendes Angebot i.H.v. 14.084,84 Euro (brutto) ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Kleinauftrag mit der als optionale Leistung aufgeführten Verkehrszählung zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing. 18. OKT. 2019

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Wasserbau · Hydrologie
Verkehrsanlagen
Bauleitplanung
Stadtplanung
Landschaft und Umwelt
Kanalsanierung
Altlastensanierung
Mess- und Regeltechnik
Ingenieurvermessung
Geografische Informationssysteme

Zink Ingenieure GmbH · Poststraße 1 · 77886 Lauf

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

17.10.2019 Stra-dr
Herr Strauch

Verkehrstechnische Maßnahmen in der Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für das Gespräch am 15.10.2019 und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot. Wir schlagen vor, die Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu vergüten.

Auf dieser Grundlage haben wir ein Kommunales Vertragsmuster - Kleinauftrag - mit vorläufiger Honorarermittlung erarbeitet und diesem Schreiben beigelegt.

Wir bitten um Prüfung des Vertrages und, falls Sie damit einverstanden sind, um Unterzeichnung und Rückgabe einer Fertigung.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen. Gerne würden wir die Arbeiten für Sie ausführen.

Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir diese gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Zink Ingenieure

Anlage
Ingenieurvertrag (2-fach)

Zink Ingenieure GmbH
Poststraße 1, 77886 Lauf
Telefon (0 78 41) 7 03-0
Telefax (0 78 41) 7 03-80
info@zink-ingenieure.de
www.zink-ingenieure.de

HRB 220684, Registergericht Mannheim
GF: Dipl.-Ing. (FH) Ursula Zink-Sackmann
GF: Dipl.-Ing. Peter Sackmann RBM
GF: Dipl.-Ing. Philipp Sackmann
GF: M. Eng. Johannes Sackmann
USt-IdNr. DE 190936357

Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE14 6649 0000 0020 0082 02
BIC: GENODE61OG1
Sparkasse Bühl
IBAN: DE43 6625 1434 0007 0082 95
BIC: SOLADES1BHL

CertiFORM

Kommunales Vertragsmuster
- Kleinauftrag - *)
für Architekten/Ingenieure/Planer

Projekt-Nr. 2019331

Zwischen Gemeinde Berghaupten

vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Clever

in Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
(Straße, PLZ und Ort)

diese(r) vertreten durch

in
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und Zink Ingenieure GmbH

in Poststraße 1, 77886 Lauf
(Straße, PLZ und Ort)

vertreten durch Frau Dipl.Ing. (FH) Ursula Zink-Sackmann, Herrn Dipl.Ing. Peter Sackmann, RBM Herrn Dipl.Ing Philipp Sackmann, Herrn M. Eng. Johannes Sackmann

in Poststraße 1, 77886 Lauf
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen für
Verkehrstechnische Maßnahmen in der Lindenstraße
(Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme, Anlage)

§ 2 Grundlagen des Vertrags

2.1 Dem Vertrag liegt zugrunde HOAI 2013

2.2 Vom Auftragnehmer sind folgende Bestimmungen zu beachten:

2.3 Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten folgende Vertragsbestandteile:

2.3.1

2.3.2

2.3.3

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

3.1 Bedarfsplanung Anbindung Gewerbegebiet "Röschbünd" an die Lindenstraße

3.2 Verkehrslenkung Schwerverkehr

3.3 Verkehrsberuhigung Lindenstraße

(Leistungsbild ggf. auf Anlage detailliert ergänzen)

*) Bei anrechenbaren Kosten unterhalb der Honorartafeln.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.600/138.5 Kleinauftrag für Architekten/Ingenieure/Planer - (Januar 2019)

§ 4 Vergütung *)

4.1 Die nach § 3 übertragenen Leistungen werden wie folgt honoriert:

Leistung 3.1: ☐ mit _____ v. H. der Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer)

☐ pauschal mit _____ EUR netto

☒ nach Zeitaufwand

98,00 EUR netto je Stunde für Auftragnehmer/Projektleiter

77,00 EUR netto je Stunde für mitarbeitende Architekten/Ingenieure/Techniker

61,00 EUR netto je Stunde für technische Zeichner

~~☐ nach Zeitaufwand, höchstens jedoch bis zum Betrag von _____ EUR netto.~~

☒ 150,00 EUR netto je Stunde für Messtrupp

Leistung 3.2:

Leistung 3.3:

4.2 Sämtliche Nebenkosten werden pauschal abgegolten mit ☐ _____ EUR netto. *)
☒ 5,00 v.H. des Nettohonorars. *)

4.3 Die Umsatzsteuer für das Honorar und die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.

~~4.4 Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich Stundennachweise zu übergeben, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.~~

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

5.1 Zu § 3 wird OPTIONAL angeboten:
Verkehrszählung mit Vorbereitung und Auswertung

5.2 In den Nebenkosten nach Ziffer 4.2 sind 3 Fertigungen, die Fahrtkosten sowie Fernsprechgebühren etc. enthalten.

(Bei Bedarf Regelungen treffen über Termine, Zahlungsweisen bzw. Abschlagszahlungen usw.)

Ausgefertigt:

Auftraggeber:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Dienstsiegel)

Auftragnehmer:

Lauf, 17.10.2019 Stra-dr

(Ort, Datum)

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

(Unterschrift)

Dipl. Ing. Sackmann, RBM

*) Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten! Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.600/138.5 Kleinauftrag für Architekten/Ingenieure/Planer - (Januar 2019)

Zink Ingenieure GmbH

Anlage zum Ingenieurvertrag 17.10.2019

Seite 1

Projekt 2019331/1 Verkehrstechnische Maßnahmen in der Lindenstraße

VORLÄUFIGE HONORARERMITTLUNG

Berghaupten

Honorar- u.Kostenangaben in EURO

Erm.Nr. 1 Verkehrstechnische Maßnahmen in der Lindenstraße

Berechnung der Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand.

Aufgrund einer Aufwandschätzung ermittelt sich das vorläufige Honorar zu:

01 Bedarfsplanung Anbindung Gewerbegebiet "Röschbünd" an die Lindenstraße — 4.300,00

vorläufig geschätzt:
40 h Ingenieur x 77,00 €/h = 3.080,00 €
20 h Zeichner x 61,00 €/h = 1.220,00 €

EURO 4.300,00

02 Verkehrslenkung Schwerverkehr — 1.460,00

vorläufig geschätzt:
15 h Ingenieur x 77,00 €/h = 1.155,00 €
5 h Zeichner x 61,00 €/h = 305,00 €

EURO 1.460,00

03 Verkehrsberuhigung Lindenstraße — 2.760,00

vorläufig geschätzt:
20 h Ingenieur x 77,00 €/h = 1.540,00 €
20 h Zeichner x 61,00 €/h = 1.220,00 €

EURO 2.760,00

04 OPTIONAL
Verkehrszählung
mit Vorbereitung und Auswertung

vorläufig geschätzt:

20 h Ingenieur x 77,00 €/h =	1.540,00 €
20 h Zeichner x 61,00 €/h =	1.220,00 €
Summe	2.760,00 €
+ 5 % Nebenkosten	138,00 €
Summe netto	2.890,00 €

05 Nebenkosten — 426,00

5 % aus Honorar Pos. 01 - 03 (8.520,00)

Vorläufiges Honorar netto	**8.946,00**
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	**1.699,74**
Vorläufiges Honorar brutto	**10.645,74**

Kinzig
von Offenburg
B 33
Gemeindeverwaltungsverband Gemeindeverwaltungsverband Berghaupten
Berghauptener Straße
nach Biberach
Im Fruchtfeld
Obere Gewerbestraße
Kronenplatz
Kronenstraße
Schwarzwaldstraße
Untere Gewerbestraße
Untere Gewerbestraße
Untere Gewerbestraße
Bergmannsbockstraße
Bellenwaldstraße
Bestlautenstraße
Stirgelmattstraße
Schillerstraße
Schillerstraße
Lindenstraße
K 5335
Im Steinplatz
Neudorfstraße
Rathausplatz
Dorfstraße
Dorfstraße
Talstraße

Vorabzug Stand 16.10.2019

Index	'A' = Änderung- 'E' = Ergänzung	Datum	Gez.	Gepr.

Lagesystem:	GK ☐ UTM ☐	Stand Kataster:	01 / 2019
Höhensystem (HST):	130 (DHHN12 ☐ 160 (DHHN92 ☐ 170 (DHHN2016 ☐	Stand Umlegung:	
Bestandsvermessung:			

Vorplanung | Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Verkehrskonzept
Lindenstraße

Straßenbau

Anlage - Plan-Nr.: -

Projekt-Nr.: 2019/331

Maßstab: 1:2500

Blatttinhalt:

Lageplan

Entwurf	
Okt. 2019	Stra.
Zeichnung	
Okt. 2019	Bay.
Prüfung	
Okt. 2019	Stra.

Auftraggeber:

Datum: Stempel/Unterschrift

Planverfasser:

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Poststraße 1 - 77886 Lauf
Tel. 07841 703-0 - Fax -80

Datum:

F:\Projekte 2019\2019331\Grupp Strassenbau\2 Kp\13019331_Vp_ge_lge_2500.dwg

13142

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 11 a)	053.623 / Herr Hertle

Mittelungen der Verwaltung:
Hier: Vergabe des Ausbildungsplatzes für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zum 01.09.2020

Sachverhalt und Begründung:

Nachdem die Verwaltung 2018 vergeblich versucht hat, den ausgeschriebenen Ausbildungsplatz zu besetzen, wurde dieses Jahr ein weiterer Versuch unternommen. Die Stelle wurde im Spätsommer auf der Homepage der Gemeinde, im Amtsblatt, bei der Bundesagentur für Arbeit und in den sozialen Medien ausgeschrieben.

Bis zum Bewerbungsschluss am 15.10.2019 haben sich insgesamt 18 Interessenten beworben. Nach der Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen wurden 11 Bewerberinnen und Bewerber zu einem Eignungstest eingeladen, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Gengenbach durchgeführt wurde und an dem 7 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen haben.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Testergebnisse und der Vorstellungsgespräche mit den sechs verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern entschied sich die Verwaltung für Frau Yana Sehlinger aus Hohberg (Hofweier). Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	Öffentlich 11 b)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Antwort auf eine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema „Untersuchung des Trinkwassers auf Pestizide“

Sachverhalt und Begründung:

Ein Bürger hatte sich in der Sitzung am 07.10.2019 im Rahmen des TOP „Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten“ u.a. danach erkundigt, ob und welchem Umfang das Berghauptener Trinkwasser auf Rückstände von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln untersucht wird.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Trägern der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung über die Bereitstellung und Auswertung von Rohwasserbeschaffenheitsdaten zum Vollzug des Grund- und Quellwasserschutzes im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (kurz: SchALVO) erhält das Schwarzwaldwasser-Labor von der Gemeinde 2x pro Jahr die von der „Grundwasserdatenbank Wasserversorgung“ vorgegebenen Beprobungspläne. Dabei wird auf den Parameter Nitrat und in einem 5-Jahreszyklus auf Pflanzenschutzmittel oder andere organische Spurenstoffe untersucht.

Aufgrund aktueller Forschungsergebnisse zur Gefährdung von Trinkwasser durch bisher nicht beachtete „Umweltkontaminate“ wurden weitere Stoffe in das neue Monitoringprogramm (2019 bis 2023) als neue Parametergruppe F aufgenommen.

PFAS / PFC:
- = per-und polyfluorierte Alkylverbindungen, die in vielen häuslichen und industriellen Anwendungen enthalten sind
- sehr stabil, schwer abbaubar
- reichert sich im Körper an. Im Tierversuch toxisch

TFA:
- = Trifluracetat
- Synthesebaustein moderner Pflanzenschutzmittel und Arzneimittelwirkstoffe

Zeitplan für die Untersuchungen der Parametergruppen innerhalb des Monitoring-Zeitraums: F: 2019, D: 2020, B: 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Analysenübersicht
Gemeinde 77791 Berghaupten

Donnerstag, 25. Juli 2019

GWM-Nr:	Messstellen-Name:	Proben-Datum:	Exportdatum:
0372/115-0	TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN	26.03.2018	31.07.2018

Parameter	Dimension	Messwert	Messergebnis	Beitemperatur
Chloridazon	µg/l	<0,02		
Desphenylchloridazon (Metabolit B)	µg/l	0,10		
DMS (N,N-Dimethylsulfamid)	µg/l	0,72		
Methyldesphenylchloridazon (Metabolit B1)	µg/l	0,03		

Gemeinde 77791 Berghaupten

TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN, 0372/115-0

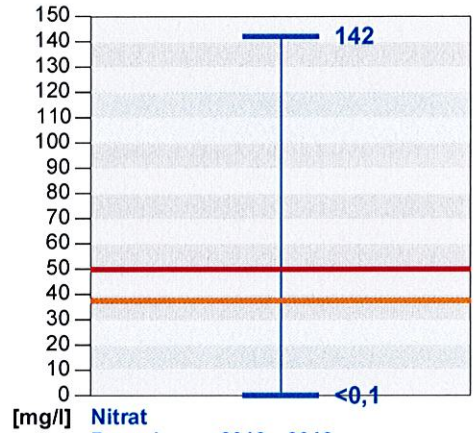

[mg/l] Nitrat
Beprobung: 2018 - 2018

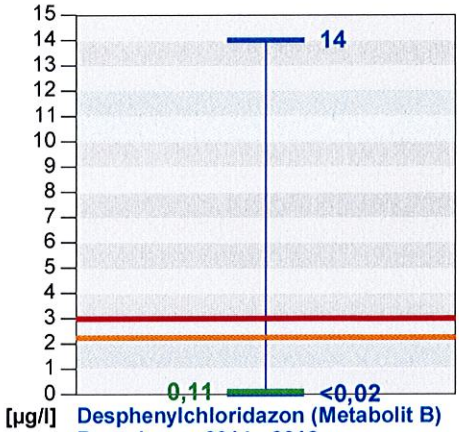

[µg/l] Desphenylchloridazon (Metabolit B)
Beprobung: 2014 - 2018

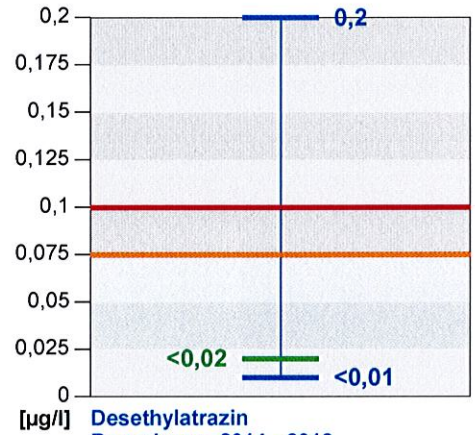

[µg/l] Desethylatrazin
Beprobung: 2014 - 2018

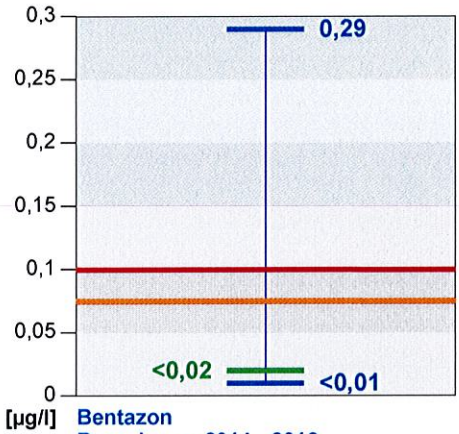

[µg/l] Bentazon
Beprobung: 2014 - 2018

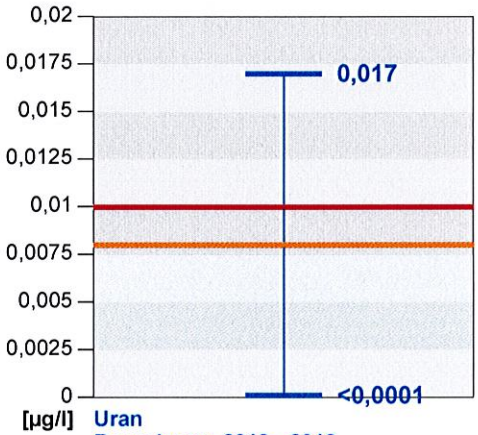

[µg/l] Uran
Beprobung: 2018 - 2018

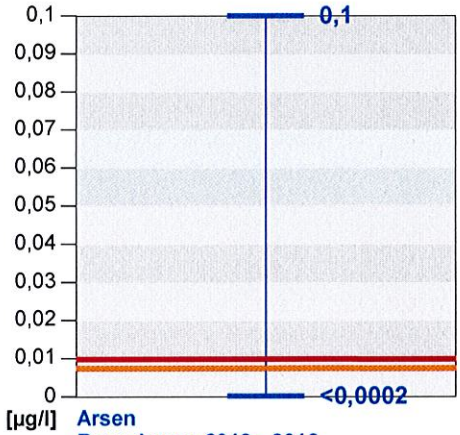

[µg/l] Arsen
Beprobung: 2018 - 2018

rot = Schwellenwert nach GrwV bzw. GW nach TrinkwV

orange = Warnwert (75% des SW bzw. WW der LUBW)

blau = Landesweite Extremwerte

grün = Messstellenmedianwert

Grundwasserdatenbank Wasserversorgung

Landesweiter Vergleich
Beprobung 2018

Gemeinde 77791 Berghaupten

TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN
0372/115-0

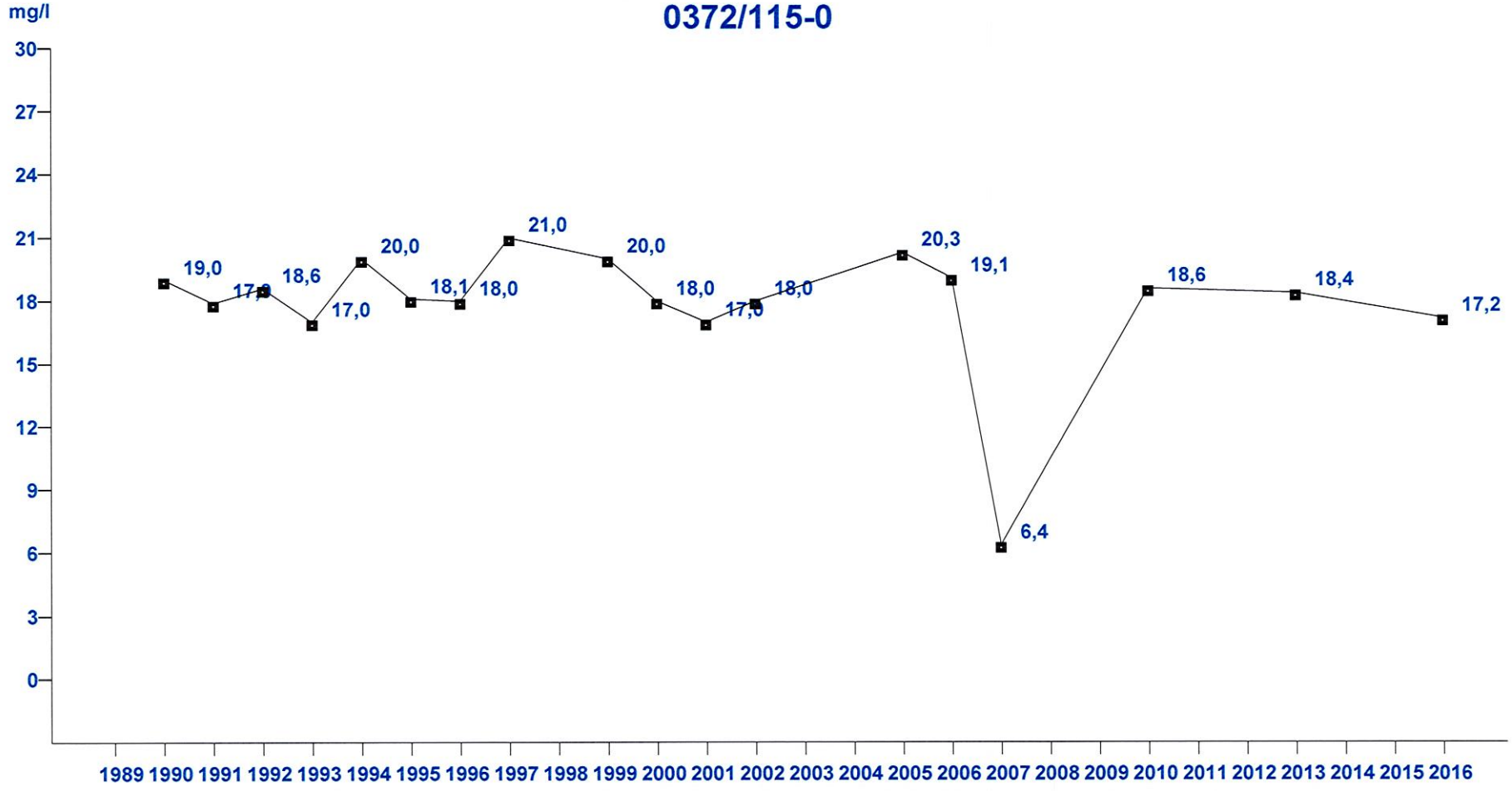

Grundwasserdatenbank Wasserversorgung

Nitratentwicklung von 1990 bis 2016
Beprobung 2018

Grundwasserdatenbank
Wasserversorgung

VfEW
DVGW
VKU
Städtetag
Gemeindetag
TZW

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 16. AUG. 2019

Grundwasserdatenbank Wasserversorgung
c/o DVGW-TZW • Karlsruher Straße 84 • 76139 Karlsruhe

Dipl. Geol. Joachim Kiefer

Telefon: 0721 9678-201
Telefax: 0721 9678-102
info@grundwasserdatenbank.de

Betreiber-Nr.: 317009

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 2

77791 Berghaupten

Datum
15.08.2019

Kooperationsvereinbarung der Kommunalen Landesverbände und der Wasserfachverbände mit dem Land Baden-Württemberg

hier: Beprobungspläne für das 2. Halbjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kooperationsvereinbarung der Kommunalen Landesverbände und der Wasserfachverbände mit dem Land Baden-Württemberg über die Bereitstellung und Auswertung von Rohwasserbeschaffenheitsdaten zum Vollzug des Grund- und Quellwasserschutzes im Rahmen der SchALVO vom 17.02.2003 sieht vor, alle Rohwassermessstellen abhängig von der momentan gültigen amtlichen Einstufung des jeweiligen Wasserschutzgebietes auf den Parameter Nitrat und in einem 5-Jahreszyklus auf Pflanzenschutzmittel oder andere organische Spurenstoffe zu untersuchen.

Hierzu hatten wir Ihnen mit dem Schreiben vom 08.01.2019 Beprobungspläne für Nitrat sowie für das Monitoringprogramm (Parametergruppe F, D und B) übersandt. Um Ihnen einen Überblick über Ihre aus dem 1. Halbjahr inzwischen vorliegenden Daten zu geben, übersenden wir Ihnen heute die aktualisierten Pläne für die Nitrat- und Monitoring-Beprobungen. Sie enthalten auch die für das 2. Halbjahr 2019 noch anstehenden Beprobungen. Dabei möchten wir nochmals auf folgende Besonderheiten hinweisen:

1. Untersuchungen auf Nitrat

Den Beprobungsplan für die Nitratbeprobungen des Jahres 2019 haben wir auf der Grundlage der aktuellen Wasserschutzgebietseinstufungen erstellt. Messstellen mit niedriger Nitratbelastung und einer Einstufung als Nitrat-Normalgebiet-Niveau (II) müssen nur alle drei Jahre beprobt werden. Da die letzte Beprobung dieser Messstellen turnusgemäß im Jahr 2016 stattgefunden hat, sind diese jetzt in den Beprobungsplänen 2019 wieder enthalten.

2. Monitoringprogramm 2019 bis 2023

In das neue Monitoringprogramm (2019-2023) werden ausgewählte PFAS und TFA als Parametergruppe F aufgenommen. Weitere Infos zu diesen Parametern finden Sie in dem Information-schreiben im Anhang. Der genaue Parameterumfang liegt diesem Schreiben ebenfalls bei. Außerdem sind die einzelnen Parameter der jeweiligen Parametergruppen unten auf dem Beprobungsplan aufgeführt.
Im Gegenzug können die im letzten Monitoringprogramm (2014-2018) geforderten Untersuchungen auf die Parametergruppe E (Süßstoffe und Korrosionsschutzmittel) ab 2019 entfallen. Die Parametergruppen D und B bleiben weiterhin im Monitoringprogramm enthalten. Die Parametergruppe B wird jedoch um den Parameter Chlortoluron ergänzt.

Die folgende Reihenfolge ist für die Untersuchungen vorgesehen: Parametergruppe F (2019), Parametergruppe D (2020), Parametergruppe B (2021). Es ist jedoch auch möglich, alle Parametergruppen gemeinsam untersuchen zu lassen.
Der Plan enthält gegebenenfalls zusätzlich detaillierte Vorgaben zur Beobachtung von auffällig gewordenen Messstellen. Hierunter fallen Messstellen, deren Gehalte für einen oder mehrere Wirkstoffe höher als 50% des jeweiligen Schwellenwertes der Grundwasserverordnung bzw. bei nicht relevanten Metaboliten des jeweiligen GOW (Gesundheitlicher Orientierungswert) liegen. Bei den PFAS und TFA werden für die Identifikation von auffälligen Messstellen 50% des jeweiligen Trinkwasser-Leitwertes bzw. GOW herangezogen.
In diesen Fällen ist die Messstelle in jährlichem Abstand auf die betreffende Parametergruppe zu untersuchen. Falls die betreffende Gruppe auch im Rahmen des routinemäßigen Monitoringprogramms im selben Jahr zur Untersuchung ansteht, ist nur eine Untersuchung notwendig.

3. Grundmessprogramm (GMP)

Ergänzend zu den Beprobungsplänen nach SchALVO übersenden wir Ihnen hierzu eine Übersicht der von Ihnen in den letzten Jahren auf das Grundmessprogramm untersuchten Rohwassermessstellen mit der Bitte, diese Untersuchungen konsequent fortzuführen. Nachdem 2018 der erweiterte Umfang gemessen wurde, genügt in 2019 wieder der mit geringeren Kosten verbundene verringerte Umfang. Auch hier finden Sie die einzelnen Parameter unten auf dem Beprobungsplan.

Wir bitten Sie auch im Jahr 2019 alle vorgesehenen Untersuchungen termingerecht durchführen zu lassen. Bitte beauftragen Sie hierzu Ihr Untersuchungslabor, die Beprobungen nach den beiliegenden Plänen durchzuführen und die Ergebnisse jeweils bis zum **15. des Folgemonats der Beprobung** der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung als LABDÜS-Datei zu übermitteln. Nur bei fristgerechter Übermittlung der Daten durch die Laboratorien an die Grundwasserdatenbank Wasserversorgung können wir unsererseits die für die Weiterleitung an die Unteren Wasserbehörden gültigen Termine einhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Joachim Kiefer

i.A. Rabea Muhrez

Anlagen: SchALVO-Beprobungspläne
Beprobungsübersicht zum Grundmessprogramm (soweit zutreffend)

Beprobungsplan nach SchALVO Kooperationsvereinbarung - 2019 - Nitrat

Mittwoch, 7. August 2019
317009

Gemeinde 77791 Berghaupten

Untersuchungsumfang Nitrat gemäß aktueller SchALVO Einstufung

GWM-Nr.	Bezeichnung	Nitratklasse	2018 Nov./Dez.	2019 März/April	2019 Mai/Juni	2019 Aug./Sept.	2019 Nov./Dez.
0372/115-0	TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN	Normalgebiet; Niveau (II)		e			

x=Notwendige Beprobung e=Daten sind eingelesen fehlt=Daten fehlen LUBW=Untersuchung durch die LUBW in den vorgesehenen Zeiträumen

Beprobungsplan nach SchALVO Kooperationsvereinbarung - 2019 - Monitoringprogramm 2019

Mittwoch, 7. August 2019
317009

Gemeinde 77791 Berghaupten

Untersuchungen im Jahr 2019 zur jährlichen Beobachtung von Messstellen mit Positivbefunden in vorhergehenden Jahren

GWM-Nr.	Bezeichnung	Parametergruppe F	Parametergruppe D	Parametergruppe B
0372/115-0	TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN		e	

Untersuchungen im Rahmen des Monitoringsprogramms 2019

GWM-Nr.	Bezeichnung	Parametergruppe F	Parametergruppe D	Parametergruppe B
0372/115-0	TB BERGHAUPTEN, BERGHAUPTEN	x	e	x

x=Notwendige Beprobung ***e=Daten sind eingelesen*** ***fehlt=Daten fehlen*** ***LUBW=Untersuchung durch die LUBW in den vorgesehenen Zeiträumen***

Parametergruppe F:

Perfluorbutansäure, PFBA
Perfluorpentansäure, PFPeA
Perfluorhexansäure, PFHxA
Perfluorheptansäure, PFHpA
Perfluoroctansäure, PFOA
Perfluornonansäure, PFNA
Perfluordecansäure, PFDA
Perfluorbutansulfonsäure, PFBS
Perfluorpentansulfonsäure, PFPeS
Perfluorhexansulfonsäure, PFHxS
Perfluorheptansulfonsäure, PFHpS
Perfluoroctansulfonat, PFOS
H4-Polyfluoroctansulfonsäure, H4PFOS
Perfluoroctansulfonamid, FOSA (= PFOSA)
Trifluoressigsäure (TFA)

Parametergruppe D:

N,N-Dimethylsulfamid (DMS)
Chloridazon
Desphenylchloridazon (Metabolit B)
Methyldesphenylchloridazon (Metabolit B1)

Parametergruppe B:

Atrazin
Desethylatrazin
Desethylterbuthylazin
Desisopropylatrazin
Simazin
Terbuthylazin
Bromacil
Propazin
Hexazinon
Metolachlor
Metazachlor
Metalaxyl
2,6-Dichlorbenzamid
Bentazon
Chlortoluron

08.01.2019

Technologiezentrum Wasser | DVGW

Information der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung an die Wasserversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg

Aufnahme der neuen Parametergruppe F (TFA und PFAS) in das Monitoringprogramm 2019 - 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im letzten Jahr hatten wir Sie darüber informiert, dass die chemische Verbindung Trifluoracetat (TFA) im Rahmen von Forschungsarbeiten durch Untersuchungen am Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe (TZW) als bisher nicht beachtete „Umweltkontaminante" identifiziert wurde und dass diese eine neue Gefährdung der Trinkwasserressourcen darstellt. Bei TFA handelt es sich um das Salz der Trifluoressigsäure. TFA wird unter anderem als Synthesebaustein für moderne Pflanzenschutzmittel und Arzneimittelwirkstoffe genutzt. TFA konnte bereits im gesamten Bundesgebiet in Oberflächen-, Grund- und Trinkwässern in Konzentrationen zum Teil über 1 µg/L festgestellt werden. Auch in Regenwasserproben wurde TFA nachgewiesen.

Von Behördenseite wurde in Baden-Württemberg für Trinkwasser ein vorläufiger Maßnahmenwert von 30 µg/L nach Einvernehmen mit dem UBA festgelegt. Außerdem wird TFA als nicht relevanter Metabolit des Herbizids Flurtamone mit einem gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) von 3 µg/L gelistet. Neben industriellen Punkteinleitungen und der Einleitung über Kläranlagenabläufe in Oberflächen- und Grundwasser wird TFA über den Niederschlag als Folge des photochemischen Abbaus von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) in die aquatische Umwelt eingetragen. Regional kann die Anwendung von bestimmten fluorierten Pflanzenschutzmitteln und deren Abbau zu TFA in erhöhten Konzentrationen führen. TFA wird aufgrund seiner Stoffeigenschaften (mobil, biologisch schwer abbaubar, sehr gut wasserlöslich) während einer Boden- oder Uferpassage weder zurückgehalten noch entfernt. Auch ein Rückhalt an Aktivkohle oder eine oxidative Umsetzung mittels Ozon und anderen Oxidationsmitteln ist nicht zu erwarten. Als mögliche Optionen für eine TFA-Entfernung aus dem Rohwasser wird derzeit nur der Einsatz von Membranverfahren angesehen. Eine humantoxikologische Relevanz der bislang in Roh- und Trinkwässern nachgewiesenen TFA-Konzentrationen ist nach momentaner Wissenslage nicht zu befürchten. Wir empfehlen Ihnen dennoch, vorsorglich Untersuchungen auf TFA in Ihren Rohwässern durchführen zu lassen.

Auch die Verunreinigung von Grundwässern mit weiteren *per- und polyfluorierten Alkylverbindungen* (*PFAS*, von engl.: *perfluoroalkyl and polyfluoroalkyl substances*, im deutschen Sprachraum häufig noch mit *PFC* abgekürzt; ursprünglich für *perfluorinated chemicals* oder *compounds*) ist weiter in der Diskussion. Bei den perfluorierten Verbindungen handelt es sich um Substanzen, die eine hohe chemische und physikalische Stabilität aufweisen und deren langkettigen Vertreter bioakkumulierbar sind. Für einige dieser Verbindungen wurden toxische Effekte im Tierversuch nachgewiesen. PFAS werden innerhalb einer Vielzahl von industriellen und häuslichen Anwendungen eingesetzt und sind sehr resistent gegenüber chemischen und biologischen Abbauprozessen, weshalb diese Verbindungen eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung für das Grundwasser darstellen. Eine wichtige Untergruppe sind die *Perfluortenside* (*PFT*), der die Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) und die Perfluoroctansäure (PFOA) zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf das im April 2014 an Sie versandte Informationsblatt hin, in dem wir Ihnen ebenfalls empfohlen hatten, vorsorglich Ihr Rohwasser auf PFAS (damals: PFC) untersuchen zu lassen.

08.01.2019

Technologiezentrum Wasser | DVGW

Aufgrund der aktuellen Sachlage wurde gemeinsam mit dem Beirat der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung Baden-Württemberg (GWD-WV, www.grundwasserdatenbank.de) und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen, die Beprobung auf TFA und PFAS als Parametergruppe F flächendeckend in das neue Monitoringprogramm (2019-2023) zu integrieren. Im Gegenzug können die im letzten Monitoringprogramm (2014-2018) geforderten Untersuchungen auf die Parametergruppe E (Süßstoffe und Korrosionsschutzmittel) ab 2019 entfallen. Die Parametergruppen D und B bleiben weiterhin im Monitoringprogramm enthalten.

Wir danken an dieser Stelle allen Teilnehmern der baden-württembergischen GWD-WV für Ihre Bereitschaft, uns beim vorbeugenden Schutz der Trinkwasserressourcen zu unterstützen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns entweder telefonisch oder unter der E-Mail-Adresse der GWD-WV info@grundwasserdatenbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Geol. J. Kiefer und Dipl.-Geoökol. T. Fischer

Untersuchungsumfänge und Mindestbestimmungsgrenzen für das Monitoringprogramm 2019 - 2023 im Rahmen der SchALVO-Kooperationsvereinbarung

Jahr	Parameter-gruppe	Meros-Nr	Parameter	CAS	geforderte Mindest-bestimmungs-grenze / [µg/l]
	Parametergruppe F: PFAS und TFA				
2019	F	1251	Perfluorbutansäure, PFBA	375-22-4	0,001
2019	F	1252	Perfluorpentansäure, PFPeA	2706-90-3	0,001
2019	F	1253	Perfluorhexansäure, PFHxA	307-24-4	0,001
2019	F	1254	Perfluorheptansäure, PFHpA	375-85-9	0,001
2019	F	1255	Perfluoroctansäure, PFOA	335-67-1	0,001
2019	F	1256	Perfluornonansäure, PFNA	375-95-1	0,001
2019	F	1257	Perfluordecansäure, PFDA	335-76-2	0,001
2019	F	1263	Perfluorbutansulfonsäure, PFBS	375-73-5	0,001
2019	F	2143	Perfluorpentansulfonsäure, PFPeS	2706-91-4	0,001
2019	F	1264	Perfluorhexansulfonsäure, PFHxS	355-46-4	0,001
2019	F	2139	Perfluorheptansulfonsäure, PFHpS	375-92-8	0,001
2019	F	1260	Perfluoroctansulfonat, PFOS	1763-23-1	0,001
2019	F	1270	H4-Polyfluoroctansulfonsäure, H4PFOS	27619-97-2	0,001
2019	F	1266	Perfluoroctansulfonamid, FOSA (= PFOSA)	754–91-6	0,001
2019	F	1377	Trifluoressigsäure (TFA)	76-05-1	0,05
	Parametergruppe D: Metaboliten von Tolylfluanid und Chloridazon				
2020	D	1271	N,N-Dimethylsulfamid (DMS)		0,05
2020	D	498	*Chloridazon*		0,05
2020	D	1273	Desphenylchloridazon (Metabolit B)		0,05
2020	D	1274	Methyldesphenylchloridazon (Metabolit B1)		0,05
	Parametergruppe B: Triazine, ausgewählte organische Stickstoffverbindungen, Bentazon und Chlortoluron				
2021	B	173	Atrazin		0,05
2021	B	174	Simazin		0,05
2021	B	227	Metalaxyl		0,05
2021	B	228	*Metazachlor*		0,05
2021	B	229	Metolachlor		0,05
2021	B	230	Propazin		0,05
2021	B	232	Terbutylazin		0,05
2021	B	292	Desethylatrazin		0,05
2021	B	293	Desisopropylatrazin		0,05
2021	B	460	Bromacil		0,05
2021	B	471	Hexazinon		0,05
2021	B	482	Desethylterbutylazin		0,05
2021	B	490	Bentazon		0,05
2021	B	496	Chlortoluron		0,05
2021	B	599	2,6-Dichlorbenzamid		0,05

Neue Parameter im Monitoringprogramm 2019-2023

kursiv Optionale Parameter, die nicht unbedingt untersucht werden müssen, die aber in Folge derselben Aufarbeitungsschritte bzw. desselben Analysenverfahrens von den meisten Laboratorien ohne nennenswerte Mehrkosten mitgeliefert werden können.

Grundwasserdatenbank Wasserversorgung
Dezember 2018

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
2. Dezember 2019	öffentlich 11 c)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 25.10.2019 in der Bellenwaldstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 1.738 gemessenen Fahrzeugen wurden 85 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 72 km/h (Toleranz abgezogen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.